



Arbeitsgemeinschaft für das Österreichische Wasserrettungswesen



WETTKAMPF REGELWERK

Regeln, Standards und Abläufe für die Österreichischen
Meisterschaften im Rettungsschwimmen und Österreichische
Rettungssportwettkämpfe

Version 2018



Impressum

WETTKAMPF REGELWERK

Regeln, Standards und Abläufe für die Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen und Österreichische Rettungssportwettkämpfe

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für das Österreichische Wasserrettungswesen

Autoren: Rudolf Loferer 2017-2018, Peter Heller bis 2016

Mitwirkende in der aktuellen Version: Thomas Holzmann, Gerald Innerwinkler, Elisabeth Kellner, Carina Löscher, Markus Oblak-Gadner, Markus Schimböck, Harald Schlögl, Erich Schwendenwein, Helmut Weinberger, Wolfgang Zottl

Der Inhalt dieses Regelwerks bezieht sich neben dem geistigen Eigentum der Autoren und der ARGE ÖWRW auf Quellen der ILS und DLRG.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| <i>Impressum</i> | 2 |
| <i>Neuerungen im Regelwerk 2018</i> | 5 |
| ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG..... | 6 |
| <i>Altersklasseneinteilung</i> | 6 |
| <i>Auszutragende Wettkämpfe /Termine</i> | 6 |
| <i>Allgemeines</i> | 7 |
| <i>Allgemeine Regeln für den Wettkämpfer</i> | 9 |
| <i>Persönliche Ausrüstungsgegenstände des Wettkämpfers:</i> | 10 |
| Allgemeine Bewerbdurchführung:..... | 11 |
| <i>Poolbewerbe:</i> | 11 |
| <i>Open-Water-Bewerbe:</i> | 12 |
| <i>Gemeinsame Bestimmungen</i> | 15 |
| <i>Regelungen für die Durchführung der Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen:</i> | 16 |
| <i>Disqualifikationen Pool</i> | 20 |
| <i>Disqualifikationen Open-Water</i> | 23 |
| Bewerbe – Pool..... | 25 |
| <i>200m & 100m Hindernisschwimmen (Obstacle Swim)</i> | 25 |
| <i>50m Retten einer Puppe (Manikin carry)</i> | 25 |
| <i>100m Kombinierte Rettungsübung (Rescue Medlay)</i> | 26 |
| <i>100m Retten einer Puppe mit Flossen (Manikin carry with fins)</i> | 29 |
| <i>100m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Manikin tow with fins)</i> | 30 |
| <i>200m Superlifesaver</i> | 32 |
| <i>4x 10m Leinenwurfstaffel (Line Throw Relay)</i> | 34 |
| <i>4 x 25m Puppenstaffel (Manikin Relay)</i> | 36 |
| <i>4 x 50 m Hindernisstaffel (Obstacle Relay)</i> | 38 |
| <i>4 x 50 m Gurtretterstaffel (Medley Relay)</i> | 39 |

| | |
|---|----|
| <i>4x50m Pool Lifesaver Relay</i> | 40 |
| <i>Bewerbe – Open-Water</i> | 42 |
| <i>Surf Race</i> | 42 |
| <i>Board Race</i> | 44 |
| <i>Board Rescue</i> | 43 |
| <i>Beach Flags</i> | 45 |
| <i>SERC</i> | 48 |
| <i>Anhang I</i> | 55 |
| <i>Anhang II</i> | 58 |
| <i>Rettungstechniken</i> | 59 |
| <i>Auszug aus dem Bundesgesetz für die Bekämpfung von Doping im Sport (ADGB 2007)</i> | 63 |

Neuerungen im Regelwerk 2018

- **Disziplinen-Erweiterung Pool**
Das Regelwerk wurde erweitert auf alle Pool-Disziplinen (Neu sind: Obstacle Swim, Manikin Carry, Super Lifesaver, Mixed Pool Lifesaver Relay).
- **Disziplinen-Erweiterung Open-Water**
Die Disziplin Beach Flags wurde ins Regelwerk aufgenommen
- **25m Bewerbe**
Alle Poolbewerbe wurden als 25m und als 50m Variante beschrieben. Sie können somit auch außerhalb der Österreichischen Meisterschaften Geltung finden.
- **Neuaufgabe aller Graphiken**
- **Neuaufgabe aller Disqualifikationen in Angleichung an das ILS Regelwerk**
Alle Graphiken wurden in Anlehnung an das ILS Regelwerk in 50m und 25m Varianten, sowie teilweise als Jugend- und Erwachsenenvariante erstellt
- **Kombinierte Rettungsübung:** Der Jugendbewerb wurde geändert. Die Puppe liegt auf 10m
- **Zeitnehmung und Wertung**
zur Ermittlung der Wertung im Open Water sind zwei Verfahren zulässig:
 - Chipzeitnehmung als direkter Endlauf ohne Finale
 - K.O. System mit Kärtchen (A&B Finale werden zusammen geschwommen)
- **Laufobergrenzen**
Es obliegt dem Veranstalter die Laufobergrenzen geringfügig zu überschreiten bzw. mehrere Bojen bei Staffeln zu setzen als vorgesehen um den Ablauf zu beschleunigen.
- **Line-Throw Relay**
Die Aufnahme der Leine wurde neu geregelt und beschrieben.
- **Board Race:** Der Kontakt zum Brett muss nicht dauerhaft stattfinden.
- **Neuer Disqualifikations- und Einspruchsweg**
 1. Mündlich beim Hauptwettkampfrichter
 2. Schriftlich beim Hauptwettkampfrichter
 3. Schiedsgericht entscheidet
- **Protest** ist zulässig 15min nach Aushang oder nach Info durch den Hauptwettkampfrichter. Disqualifikationen werden dem Sportler direkt verlautbart.
- Die Protestgebühr beträgt EUR 50,00
Für Open Water Disziplinen sind die Startplatzierungen zwingend zu lösen (z.B. mit Kärtchen)
- Pool- und Open Water-Wettkampfstätten werden vom Gericht jeweils vorher abgenommen (inkl. Bojen). Einsprüche sind danach nicht mehr zulässig.
- Videokameras am Board erlaubt, sonst überall am Wettkämpfer verboten
- Überkopf-Start ist zulässig

ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

***Alle männlichen Bezeichnungen von Funktionären und Wettkämpfern in diesem Regelwerk gelten auch in der weiblichen Form.**

Altersklasseneinteilung

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich getrennt nach Geschlechtern für folgende Klasseneinteilung ausgetragen:

- (a) Jugendklasse, alle Wettkämpfer die das 13. Lebensjahr bis zum Beginn des Bewerbs vollendet haben und bis zum 31.12. des Wettkampfjahres das 17. Lebensjahr vollenden.
- (b) Allgemeine Klasse: Alle Wettkämpfer, die vor dem 1.1. der Wettkampfjahres bereits das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Wettkämpfer der Jugendklasse dürfen in der Allgemeinen Klasse starten, wenn sie bis zum Beginn des Bewerbs das 13. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen jedoch für den gesamten Wettkampf NUR in einer Klasse zu starten.

In der Allgemeinen Klasse ist es zum Bilden einer Mannschaft zulässig, weibliche Wettkämpfer in der Herrenklasse zu melden. Diese haben jedoch in allen Disziplinen in der Herrenklasse zu starten und werden als Herren gewertet.

Auszutragende Wettkämpfe /Termine

Bei einer offiziellen ÖM der ARGE ÖWRW sind die von der ARGE ÖWRW genehmigten, in der Ausschreibung vermerkten und im Reglement verzeichneten Bewerbe durchzuführen. Folgende stehen zur Auswahl:

Pool Einzeldisziplinen:

- Obstacle Swim
- Manikin Carry
- Rescue Medley
- Manikin Carry with Fins
- Manikin Tow with Fins
- Super Lifesaver

Pool Staffeln:

- Line Throw Relay
- Manikin Relay
- Obstacle Relay
- Medley Relay
- Pool Lifesaver Relay

Open-Water Einzeldisziplinen:

- Surf Race
- Board Race
- Beach Flags

Open-Water Staffeln:

- Rescue Tube Rescue
- Board Rescue

Pool Mannschaftsbewerb:

- SERC (Simulated Emergency Response Competition)

Die vom Veranstalter ausgewählten Disziplinen sind bis zum 15. Jänner des Veranstaltungsjahres, den Mitgliedern der ARGE Österreichisches Wasserrettungswesen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Allgemeines

1. Die Organisation oder Zentralstelle, die den Wettkampf durchführt oder, das von dieser bestimmte Organisationskomitee, ist verpflichtet:
 - für die notwendigen Anlagen, Geräte und Ausrüstungen sowie Kommunikationsmittel zu sorgen;
 - die Wettkampfstätten vorzubereiten;
 - die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen;
 - für die medizinische Betreuung zu sorgen;
 - die Eröffnung und Siegerehrung zu gestalten.
2. Die Wettkampfstätten sind den vorliegenden Regeln und Wettkampfbestimmungen entsprechend zu wählen.

Für die Durchführung der Pool-Bewerbe soll grundsätzlich ein 50m-Becken zur Verfügung stehen. Bei der Durchführung auf einer Kurzbahn (25 m Becken) ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen.

Wassertemperatur in den Poolbewerben darf nicht unter 18° C und nicht über 28°C betragen.

Die Wasserqualität muss, nach den hygienischen Anforderungen der WHO (Weltgesundheitsorganisation) und den nationalen Gesetzen und Verordnungen, einem Badewasser entsprechen.

(BGBl. II Nr. 321/2012 idgF), (RL 2006/7/EG) und die Badegewässerverordnung (BGBl. II Nr. 349/2009).

3. Die Wettkampfstätten, Sicherheitsvorkehrungen, Anlagen und Kommunikationsmittel werden vom Kampfgericht in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee unter der Leitung des Hauptkampfrichters vor den Wettkämpfen kontrolliert.

Geräte und Ausrüstungen werden am Wettkampftag selbst kontrolliert.

4. Die Bahnbegrenzungen im Schwimmbecken müssen auf der Wasseroberfläche deutlich sichtbar sein. Der Verlauf der Bahn muss auch unter Wasser deutlich erkennbar sein (Streifen, Seil).
Die Breite der Bahn beträgt für alle Bewerbe bis max. 2,5m.
Die Anschlagmatte der elektronischen Zeitmessung muss die Breite der Bahn aufweisen.

Die Wassertiefe für das Puppenretten muss am Ablegepunkt der Puppe zwischen 1,4 und 3m betragen.

5. Die für den Wettkampf erforderlichen Geräte und Ausrüstungen müssen den allgemeinen Regeln der ARGE/ÖWRW bzw. der ILS entsprechen und vom Veranstalter nach Möglichkeit beigestellt werden.
Es ist sicherzustellen, dass keinerlei Unterschied unter den jeweiligen für einen Bewerb erforderlichen Geräten besteht.

Es ist daher nicht gestattet Gurtretter unterschiedlicher Marken, Typen oder Herstellern, aufzulegen. (siehe Anhang I)

6. Die Startreihenfolge und die Bahneinteilung für die Wettkämpfer werden vom Veranstalter festgelegt.
Bei einer zu nennenden Laufzeit des Wettkämpfers, wird diesem eine Bahn zugeteilt, wobei die jeweils beste Zeit auf der Mittelbahn gesetzt wird. Es dürfen jedoch pro Lauf nur max.2 Starter derselben Mannschaft starten.
Werden in der Nennungsliste „Nicht nachvollziehbare Zeiten“ eingetragen steht es dem Veranstalter zu diese Nennung in der Startliste zu setzen.

Gegen die Startliste und gegen die Reihenfolge der Bewerbe kann kein Einspruch erhoben werden.

7. Dem Veranstalter steht es frei, die Reihenfolge der einzelnen Bewerbe festzulegen.
8. Eine elektronische und vollautomatische Zeitmessung ist anzustreben

9. Melderichtlinien

- a. Die zahlenmäßige Meldung der Mannschaften und der Einzelstarter ist spätestens bis einen Monat vor dem Wettkampftermin durchzuführen.
Die namentliche Meldung, unter Angabe der Schwimmzeiten, ist bis 1 Woche vor dem Wettkampf möglich.
- b. Werden keine Schwimmzeiten angegeben, so werden die gemeldeten Wettkämpfer vom Veranstalter in den langsameren Läufen gesetzt.
- c. Nach der ordentlichen namentlichen Meldung erhält der Wettkämpfer durch den Veranstalter eine Startnummer zugeteilt. Diese zugewiesene Startnummer gilt für alle Wettkämpfe (Pool & Open Water) als Unterscheidungsmerkmal.
- d. Die namentliche Nennung für die Staffelbewerbe erfolgt aus den im Meldeverfahren genannten Mannschaftsmitgliedern. Die Staffelmeldung ist auf dem, vom Veranstalter ausgegebenen Formular, mit Namen und zugeteilter Startnummer bei der 1 Mannschaftsführersitzung abzugeben.

Änderungen können jedoch unmittelbar vor dem Wettkampf eingebracht werden.

Allgemeine Regeln für den Wettkämpfer

1. Startberechtigt sind nur Wettkämpfer, die im Besitz eines Österreichischen Rettungsschwimmabzeichens (ÖRSA) sind. Ist die Veranstaltung für eine internationale Beteiligung ausgeschrieben, so haben Ausländer eine äquivalente Ausbildung nachzuweisen.
2. Es ist untersagt, einen Wettkämpfer in irgendeiner Weise zu begünstigen oder bei der Durchführung der einzelnen Bewerbe zu unterstützen
3. Es gelten in allen Fällen, welche die Wettkampfstätten, die Ausrüstung und die Wettkampfbekleidung betreffen, die internationalen Regeln der FINA und der ILS. Notwendige Ausnahmen müssen von der ARGE ÖWRW genehmigt und bekannt gegeben werden.
4. Jede Mannschaft hat im Wettkampf einheitliche Schwimmhaube zu tragen. Dies gilt auch für Helfer die in einem Bewerb eingebunden sind. (Bsp.: Helfer beim Halten der Puppe „Manikin Tow with Fins“

Es können vom Veranstalter für die gemeldeten Starter Schwimmhauben zur Verfügung gestellt werden. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die eindeutige unverwechselbare Zuordnung zu einer Organisation gegeben ist.

5. Die Verwendung von Haftbändern (Tapes) und sonstige haftende Substanzen ist nach Richtlinien der ILS an Körperstellen erlaubt, die nicht unmittelbar mit dem Bewerb in direktem Zusammenhang stehen. Bsp.: Hände müssen beim Puppenretten frei sein. Tapes sind vor dem Wettkampf beim Hauptwettkampfrichter zu melden. Dieser entscheidet im Zweifel über die Zulässigkeit.
6. Bei Poolbewerben gelten die derzeit aktuellen ILS Regeln bzw. die in Anhang II angeführten Regeln zur Rettung einer Puppe. Notwendige Ausnahmen müssen von der ARGE ÖWRW genehmigt und bekannt gegeben werden.

Persönliche Ausrüstungsgegenstände des Wettkämpfers:

Es gelten in allen Fällen, die Ausrüstung und die Wettkampfbekleidung betreffend, die internationalen Regeln der FINA und der ILS.

Schwimmanzug

Alle Schwimmanzüge müssen den FINA-Standards entsprechen. Die Wettkampfleitung ist berechtigt Wettkämpfer welche gegen die FINA-Anzugsregeln verstoßen vom Wettkampf auszuschließen.

- Schwimmanzüge haben den moralischen Wertevorstellungen zu entsprechen. Sie dürfen nicht gegen den guten Geschmack verstoßen.
- Schwimmanzüge dürfen keine transparenten Stellen aufweisen.
- Schwimmbekleidung die mit Auftriebsteilen versehen sind, Schmerzreduktionen, chemische/medizinische oder sonstige Stimulationen hervorrufen, sind verboten.
- Nicht Wasserdurchlässige (z.B Kälteschutzanzug-Typ) Materialien sind verboten. Kälteschutzanzug Siehe Open-Water Richtlinien

Es sind bei internationalen Bewerben keine Werbeaufdrucke außer dem Aufdruck des Herstellers erlaubt. Zusätzlich sind Logos und Namen der entsendenden Organisation, der Nationalität und des Sportlers erlaubt.

| Male Swimsuits | | | | | |
|---|---|---|---|--|---|
| Full Length | Long | Long Legs | Knee length | Square Leg | Short |
| Not Allowed | Not Allowed | Not Allowed | Allowed | Allowed | Allowed |
|  |  |  |  |  |  |

| Female Swimsuits | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Full Length | Zippered Back | Knee Length, Open Back | Short, Open Back | Two Piece |
| Not Allowed | Not Allowed | Allowed | Allowed | Allowed |
|  |  |  |  |  |

Schwimmbrillen

(Goggles): sind erlaubt.

Schwimmkappe

Die Schwimmkappe soll aus Silikon, Latex oder Lycra bestehen. Tritt ein Mannschaftsmitglied ohne der identen Schwimmhaube zum Wettkampf an, so ist er gem. des allgemeinen Strafenkatalogs mit DSQ zu bestrafen.

Flossen

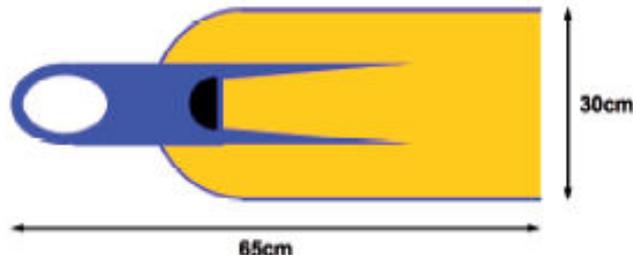
Die zum Wettkampf zugelassenen Flossen dürfen folgende Abmessungen nicht überschreiten:

Länge der Flosse: 65 cm inklusive Fußteil und Fersenband (s. Zeichnung)

Breite der Flosse: 30 cm (gemessen am breitesten Teil des Flossenblattes)

Flossen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen oder andere Teilnehmer gesundheitlich gefährden könnten, sind nicht zum Wettkampf zugelassen.

Während der Messung darf das Fersenband in keiner Weise eingedrückt oder abgeknickt sein. Außerdem muss es so eingestellt sein, wie es im Wettkampf verwendet wird, bzw. wurde (z.B. Taucherflossen).



In den Klassen männliche/weibliche Jugend dürfen keine Glasfaser und /oder Kohlefaser verstärkte Flossen verwendet werden, es dürfen **NUR Gummi-, Silikon- oder Weichkunststoff- Flossen verwendet werden.**

Board

Das Board hat den Regeln der ILS zu entsprechen.

Allgemeine Bewerbdurchführung:

Poolbewerbe:

Start

Die Einstartregel (gilt für alle Bewerbe)

- Der Vorstarter überprüft vor dem Start die ordnungsgemäße Bekleidung des Wettkämpfers. Er gibt dann, durch drei kurze aufeinanderfolgende Pfiffe ("Wettkämpfer an den Start"), die Teilnehmer des jeweils folgenden Laufes für den Start frei.
- Auf das Signal des Schiedsrichters (oder seines Nominierten) (langer Pfiff), haben die Wettkämpfer auf die Plattform/den Startplatz zu steigen/einzunehmen und dort zu verharren.
- Der Schiedsrichter (oder ein Nominierter) übergibt an den Starter zum weiteren Startprocedere
- Auf das Kommando des Starters „Take your marks“ („Auf die Plätze“) haben die Wettkämpfer **UNVERZÜGLICH** eine Startposition bei der zumindest ein Fuß am vorderen Rand der Startplattform zu platzieren ist, einzunehmen. Die Position der Hände ist nicht vorgeschrieben. Wenn die Wettkämpfer in Ruhe verharren, hat der Starter das akustische Startsignal zu geben.
- Ist der Wettkampf international ausgeschrieben und nehmen Wettkämpfer aus Ländern außerhalb des deutschen Sprachraumes teil, so ist das Startkommando auf Englisch „**Take your marks**“ zu geben.

Die Einstartregel besagt, dass ungeachtet von Regelverstößen nur mehr ein Startprocedere erfolgt. D.h.: erfolgt das Kdo „Auf die Plätze“(„Take your marks“) und ein Wettkämpfer begeht unmittelbar während des Startsignals einen Regelverstoß (wie z.B. Bewegen, oder fällt Regelwidrig in den Startpiff) so gilt der Lauf als gestartet. Es kommt zu KEINEM neuerlichen Startverfahren. Der Wettkämpfer wird jedoch unmittelbar nach dem Lauf, durch den Wettkampfleiter, disqualifiziert. Die erfolgte Disqualifikation muss, vor einem nachfolgenden Startverfahren, durch den Platzsprecher, verlautbart werden.

Ausnahme: Verzögert ein Wettkämpfer das Startverfahren, so bricht der Starter/ Schiedsrichter das Startprocedere ab und erteilt dem Verursacher eine einmalige Verwarnung. In diesem Falle hat der Starter das Startverfahren durch Mehrfachpiffe abubrechen, die Fehlstartleine muss gelöst werden, und nach Aussprechen der Verwarnung ist ein neues Startprocedere einzuleiten. Bei einer nochmaligen Verzögerung wird der Lauf gestartet und der neuerliche Verursacher mit DSQ bestraft.

Ein Wettkämpfer muss seinen Bewerb in derselben Bahn beenden in der er gestartet ist. Verlässt ein Wettkämpfer während des Bewerbs seine Bahn, und kehrt wieder in seine Bahn zurück ohne einen anderen Wettkämpfer zu behindern, so wird er nicht bestraft. Liegt jedoch eine Behinderung vor, so ist das Verlassen der Bahn mit DSQ zu bestrafen.

Bei Behinderung kann der betroffene Wettkämpfer den Bewerb wiederholen, wenn er möchte. Die Entscheidung, ob es sich um eine Behinderung handelt liegt beim Wettkampfgericht.

Der Über-Kopf-Start ist zulässig und kann vom Veranstalter durchgeführt werden.

Open-Water-Bewerbe:

Allgemeines

- a. Für die Durchführung der Open-Water-Bewerbe ist grundsätzlich ein Freiwasser erforderlich.
- b. **Bojen** für Open-Water-Bewerbe müssen auf der Wasseroberfläche deutlich sichtbar sein.
- c. Es obliegt dem Veranstalter die Laufobergrenzen geringfügig zu überschreiten bzw. mehrere Bojen bei Staffeln zu setzen als vorgesehen um den Ablauf zu beschleunigen.
- d. Vor Wettkampfbeginn und vor jedem Wettkampftag wird die Wettkampfstätte, samt Bojen-Platzierung durch die Jury abgenommen. Ein Einspruch gegen die Wettkampfstätte ist dadurch nicht möglich.
- e. Bei den Open-Water-Bewerben ist die zugewiesene Startnummer auf der Außenseite der beiden Oberarme des Wettkämpfers, mit wasserfestem Stift, deutlich sichtbar anzubringen. Wird ein Kälteschutzanzug verwendet, ist die Startnummer am Oberarm, auf der Brust oder auf der Badehaube anzubringen.

- f. **Kälteschutzanzüge** (Neopren oder ähnliche Materialien) sind erst bei einer Wassertemperatur von 18°C oder darunter erlaubt, oder wenn der Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem medizinisch verantwortlichen Arzt/Berater, aufgrund des Wind- Chill Faktors (mögl. Unterkühlung), diese Temperatur als zu gefährlich einschätzen. Bei einer Wassertemperatur von 13°C und darunter ist der Start **ohne** einen Kälteschutzanzug (Wetsuit) **NICHT** erlaubt.
- Kälteschutzanzüge dürfen an ihrer dicksten Stelle nicht mehr als 5mm sein. Die erlaubte Toleranz beträgt 0,3mm
 - Kälteschutzanzüge die durch Belüften einen Auftrieb erzeugen sind nicht Regelkonform und daher nicht zulässig.
 - Kälteschutzanzüge dürfen nur in „Open Water“ Bewerben verwendet werden

Start

Es gilt für alle Wettkämpfe die Einstartregel

Die Einstartregel besagt, dass ungeachtet von Regelverstößen nur mehr ein Startprocedere erfolgt.

- Der **Vorstarter** überprüft vor dem Start die ordnungsgemäße Bekleidung und Ausrüstung des Wettkämpfers. Er gibt dann, auf Aufforderung "**Wettkämpfer an den Start**", die Teilnehmer des jeweils folgenden Laufes für den Start frei.
- Auf das Kommando des **Starters** „**On your marks**“ („**Auf die Plätze**“), haben die Wettkämpfer sich hinter der Startlinie aufzustellen.
- Auf das Kommando „**Set**“ (**Fertig**) haben die Wettkämpfer **UNVERZÜGLICH** eine Startposition einzunehmen und in Ruhe zu verharren.
- Wenn die Wettkämpfer in Ruhe verharren, hat der Starter das akustische Startsignal zu geben.
- Wenn der Starter aus irgendeinem Grund mit der Startposition nicht zufrieden ist, kann er das Procedere mit den Worten **ZURÜCK** abbrechen und einen neuen Start beginnen.

Disqualifikationen beim Start

- Ein Wettkämpfer der sich nach dem Kommando „**Set**“ („**Fertig**“) bewegt wird disqualifiziert.
- Ertönt das Startsignal bevor dem o.a. Wettkämpfer die DSQ mitgeteilt wurde und der Start ist erfolgt so erfolgt ein allgemeiner Rückruf (mehrfaches ertönendes Startsignal), und es beginnt ein neues Startprocedere.
- Alle Wettkämpfer, die den Start-Befehlen nicht innerhalb einer vernünftigen Zeit nachkommen und somit den Start verzögern werden disqualifiziert.
- Jeder Wettkämpfer der nach dem Kommando „**Set**“ („**Fertig**“) durch Geräusche oder durch Reden, Andere in ihrer Startvorbereitung stört, wird disqualifiziert
- Der Starter hat alle Startverfehlungen dem Wettkampfleiter zur weiteren Entscheidung zu melden. NUR der eingeteilte Wettkampfleiter darf eine Disqualifikation verfügen.

Entscheidungen des Starters

Gegen Entscheidungen des Starters gibt es keinen Einspruch.

Zieleinlauf

- Bei Disziplinen, bei denen der Wettkämpfer durch Laufen ins Ziel kommen muss, hat dies in einer aufrechten Position im Sinne einer Laufbewegung zu geschehen. Der Wettkämpfer wird gewertet sobald der Brustkorb die Ziellinie kreuzt. Hechtsprünge sind beispielsweise nicht zulässig.
- Bei einem nicht der Regel entsprechenden Zieleinlauf, muss der Wettkämpfer nochmals die Ziellinie korrekt überqueren. Die Reihung erfolgt nach dem korrekten Zieleinlauf.
- Bei einem Wasserzieleinlauf erfolgt die Wertung, wenn ein Teil des Sportgeräts die Ziellinie berührt und der Wettkämpfer mit dem Sportgerät in Kontakt ist.
- Bei einer „Chip-Zeitnehmung“ zählt nicht der Brustkorb, sondern der Transponder

Behinderung

Bei Behinderung hat der betroffene Wettkämpfer das Recht, den Bewerb zu wiederholen (Entscheid des Wettkampfgerichtes)

Feststellen der Wassertemperatur

Die Temperaturmessung erfolgt in einer Wassertiefe von 30 cm unter der Wasseroberfläche. Verantwortlich für die Temperaturmessung ist das Wettkampfgericht. Alleine diese Messung ist gültig.

Gerät

Das für den Wettkampf erforderliche Gerät muss den allgemeinen Regeln der ILS entsprechen. Der Veranstalter stellt sicher, dass erforderliches Wettkampfgerät aufliegt.

Änderung der Streckenführung und Streckenlänge

Bei Wettkämpfen kann der Veranstalter von der Streckenführung, der Streckenlänge bzw. der Start und Ziellinie aufgrund von Ortsgegebenheiten abweichen. Er hat wesentliche Änderungen jedoch in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Videoüberwachung

Der Start und/oder Zieleinlauf kann durch Videoüberwachung des Veranstalters kontrolliert werden. Bei zweifelhaften Starts/bzw. bei der nicht klar erkennbaren Reihenfolge des Zieleinlaufes ist dann das Ergebnis der Videoaufzeichnung

herangezogen werden. Diese Überwachungsaufnahmen sind nur der Bewerbungsleitung und der Jury zugänglich.

Es ist erlaubt auf privaten Boards Videokameras zu montieren. Am Schwimmer selbst, oder an anderen Bekleidungen und Geräten ist ein Mitführen untersagt.

Gemeinsame Bestimmungen

Disqualifikationen

Wird ein Wettkämpfer aufgrund eines Regelverstößes disqualifiziert, so ist nach Beendigung des Laufes der Grund des DSQ, durch den Hauptwettkampfrichter oder einen seiner Stellvertreter, direkt dem Sportler zu verlautbaren.

Einsprüche

Wenn der Sportler und/oder der Teammanager nicht mit der Disqualifikation einverstanden ist, so hat folgender Instanzenweg stattzufinden:

1. Mündlich beim Hauptwettkampfrichter (Dieser berät zum DQ und informiert anhand des Regelwerks)
2. Schriftlich beim Hauptwettkampfrichter (Nach einem mündlichen Gespräch kann schriftlich Protest, nach den untenstehenden Erfordernissen eingelegt werden)
3. Schiedsgericht wird einberufen und entscheidet

Frist:

- Die Frist für einen Einspruch beginnt mit der direkten Verlautbarung beim Sportler oder spätestens durch Aushang.
- Ab der vom Hauptwettkampfleiter unterzeichneten und mit der Aushangzeit vermerkten Veröffentlichung der Ergebnisliste endet die Frist nach **15 Minuten**.

Der mündliche **und** schriftliche Protest muss, innerhalb dieser Zeit eingebracht werden. Der schriftliche Protest hat folgende Erfordernisse:

- **Schriftlich**, mit der Darstellung des Sachverhaltes
- Mit Begründung des Einspruchs, samt **DSQ** Code(s)
- Mit der von der ARGE ÖWRW festgelegten **Protestgebühr von EUR 50**
- **Private Videoaufzeichnungen** können vom Protestführer als Beweismittel in Ergänzung zur schriftlichen Darstellung eingebracht werden. Der Protestführer hat das Video mit einem Abspielgerät vorzulegen, sodass die Jurymitglieder diesen Beweis ohne weitere technische Hilfsmittel ansehen können. Ist die relevante Situation nicht eindeutig sichtbar, oder bestehen sonst Zweifel über die Relevanz der Videoaufzeichnungen kann diese Beweismittel abgelehnt werden.

Der Einspruch wird in weiterer Folge von der Jury behandelt und dem Protestführenden mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Gegen den Entscheid der Jury ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Entscheidet die Jury gegen den Einspruch, so verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalters.

Ein nachträglich eingebrachtes Beweismittel ist nicht zulässig.

Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: je einem Vertreter jeder Organisation und einem Vertreter jeder Zentralstelle, dem Wettkampfleiter und dem Hauptwettkampfleiter. Teammanager einer Gastmannschaft können anstelle einer Organisation bzw. Zentralstelle als Jurymitglieder fungieren.

Den Vorsitz in der Jury übernimmt der Vertreter der veranstaltenden Organisation. Eine Entscheidung wird durch STIMMENMEHRHEIT gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Jury. Die Jurymitglieder der im Protest betroffenen Zentralstellen oder Organisationen haben KEIN STIMMRECHT.

Regeländerungen obliegen der ARGE für Österreichisches Wasserrettungswesen und dürfen weder durch die Jury noch durch Mannschaftsführer durchgeführt werden.

Änderungsvorschläge müssen jeweils bis spätestens 31. Oktober eines Kalenderjahres bei der ARGE durch einen ARGE Vertreter eingebracht werden, um rechtzeitig behandelt zu werden. Regeländerungen werden bis Ende Jänner des darauffolgenden Kalenderjahrs im Regelwerk veröffentlicht und treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Regeländerungen außerhalb der Frist:

Wenn besondere Umstände eintreten, die eine Nachjustierung von Regeln notwendig machen, so kann die ARGE für Wasserrettungswesen auch kurzfristig Regeln ändern. Diese Änderungen müssen unverzüglich und nachweislich den Organisationen zur Kenntnis gebracht werden und treten 14 Tage nach Aussendung in Kraft.

Nummerierung der Strafenkataloge

Die in den Strafenkatalogen angeführten Vergehen entsprechen dem internationalen Reglement. Bei Regelverstößen werden diese Nummerierungen als Erklärung in der Ergebnisliste angeführt.

Regelungen für die Durchführung der Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen:

Die Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen werden als Einzel- und Mannschaftsbewerbe durchgeführt, wobei sowohl die Pool- als auch die Open-Water-Bewerbe gemeinsam auszutragen sind.

Eine Mannschaft besteht aus **4 - 5** Wettkämpfern.

Den Wettkämpfern steht es **frei**, an welchen Disziplinen sie teilnehmen. Man kann

beispielsweise an einem oder an mehreren Einzeldisziplinen teilnehmen.

Jeder Wettkämpfer **muss** jedoch mindestens eine Einzeldisziplin (egal ob Pool oder Open-Water) abwählen. Bei Staffeln darf, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind immer gestartet werden. Man kann, muss aber nicht zwingend starten. Die Anzahl der Starts ist für die Gesamtwertung nicht entscheidend.

Ermittlungsverfahren/Punktewertung - Pool

Aufgrund der gemessenen Zeiten ergibt sich eine Reihung wobei der folgende Punkte vergeben werden (20/18/16/14/13/12/11/10/8/7/6/5/4/3/2/1 Punkte), wobei der Erstplatzierte 20 Punkte und der 16.-Platzierte einen Punkt erhält. Bei gleicher Zeit erhalten die Zeitgleichen jeweils dieselbe Punktezahl. Die nachfolgenden Plätze werden dann nicht besetzt. Eine weitere Reihung über die Punktezahl hinaus wird nach der Zeit durchgeführt.

Bsp: Gleiche Zeit:

| | | | |
|----|-------|---------|-----------|
| 1. | Platz | 1:09,65 | 20 Punkte |
| 2. | Platz | 1:10,34 | 18 Punkte |
| 3. | Platz | 1:11,23 | 16 Punkte |
| 3. | Platz | 1:11,23 | 16 Punkte |
| 5. | Platz | 1:12,34 | 13 Punkte |

Regelverstöße werden mit Disqualifikation (DSQ) bestraft.

Wettkämpfer, die disqualifiziert werden, rücken an die letzte Stelle der Ergebnisliste mit dem jeweiligen DSQ Vermerk

Ermittlungsverfahren/Punktewertung – Open Water Bewerbe:

Es sind zwei Verfahren zur Ermittlung der Wertung im Open-Water zulässig (Dies gilt für Einzelbewerbe und Staffeln)

- Chipzeitnehmung als direkter Endlauf ohne Finale

Die Ergebniszeiten der einzelnen Läufe werden direkt dazu verwendet um die Endergebnisliste zu ermitteln. Es wird kein Finale ausgetragen und die Punkte der unten stehenden Tabelle werden direkt gutgeschrieben.

- K.O. System mit Kärtchen. A&B Finale werden zusammen geschwommen

Die Ränge werden durch Ausscheidungsläufe ermittelt. Durch Vorläufe werden die besten 16 Wettkämpfer ermittelt, wobei die Ränge 1 - 8 das A- Finale, die Ränge 9 -16 das B - Finale im Einlaufverfahren ermittelt werden. Die Zeiten der Vorläufe haben im A/B Finale keine Relevanz. Wettkämpfer, die das A/B Finale bestreiten erhalten, für Ihre Platzierung folgende Punkte. (siehe Liste auf nachfolgender Seite)

Das A&B Finale wird im selben Lauf ausgetragen. Das bedeutet, dass auch wenn jemand sich für das B-Finale qualifiziert hat, kann er maximal 9. werden. Umgekehrt kann ein A-Finalist schlechtestes 8. werden, wenn er

den Lauf ohne Verstöße beendet.

Bei Punktegleichstand entfallen die jeweils nachfolgenden Ränge.

Wettkämpfer, die disqualifiziert (DSQ) werden, verlieren ihren Rang an den ihnen nachfolgenden Wettkämpfer ihres Finales. Alle danach Platzierten eines Finales rücken nach.

Ein disqualifizierter Wettkämpfer eines A/B Finales fällt somit an die letzte Stelle seines Finales und erhält 0 Punkte.

Sind bei einer Open-Water Staffel in einer Klasse 9 oder weniger Teams am Start, so gilt der Vorlauf als Finallauf.

| A-Finale | | B-Finale | |
|-----------------|--------|-----------------|--------|
| Platz | Punkte | Platz | Punkte |
| 1. | 20 | 9. | 8 |
| 2. | 18 | 10. | 7 |
| 3. | 16 | 11. | 6 |
| 4. | 14 | 12. | 5 |
| 5. | 13 | 13. | 4 |
| 6. | 12 | 14. | 3 |
| 7. | 11 | 15. | 2 |
| 8. | 10 | 16. | 1 |

Die maximale Starterzahl eines Vorlaufs wird limitiert bei dem

- Surf Race mit 32 Startern. Ist die Wettkämpferanzahl kleiner als 33 Starter so kann die Ermittlung des A/B Finales in einem Lauf ermittelt werden.
- Bord Race mit 16 Startern.
- Bord Rescue mit 9 Mannschaften.
- Rescue Tube Rescue mit max.9 Mannschaften.

Es obliegt dem Veranstalter die Obergrenzen zu geringfügig zu überschreiten, wenn die Wettkampfstätte es zulässt und der Ablauf dadurch deutlich beschleunigt werden kann.

Freiwerden eines Startplatzes im A/B Finale

Wird ein vergebener Platz in einem A/B Finale durch Zurückziehung frei, so ist dieser Platz nicht zu besetzen.

Wettkämpfer erhalten allgemein bei:

- Nicht Beendigung des Laufes (DNF [Did not Finish])
- Regelverstoß der allgemeinen Wettkampfbedingungen Bedingungen (DSQ [disqualify])
- unfairem Verhalten im Wettkampf (A4,)
- verwenden von nicht Wettkampfkonzformen Ausrüstung (A1, A5)
- einem ernsten Disziplinären-Vergehen POW 20-21

0 Punkte

Bei einem ernsten Disziplinären-Vergehen fällt der Wettkämpfer aus der Gesamtwertung. Die übrigen, nicht beteiligten Teammitglieder dürfen weiter gewertet werden.

Ermittlung des Einzel-, Mannschafts-Gesamtsiegers

Jeder Teilnehmer kombiniert abzüglich eines verpflichtend zu streichenden Bewerbs eine beliebige Anzahl von Pool und Open-Water-Bewerben

Einzel-Gesamtsieger der Wettkämpfer einer Klasse, mit den meisten Punkten in allen veranstalteten Einzeldisziplinen (Pool und Open-Water).

Mannschafts-Gesamtsieger der Mannschaften einer Klasse wird die Mannschaft, mit den meisten Punkten in allen veranstalteten Bewerben der Klasse.

Der Mannschaftssieger wird aus dem Mannschaftsbewerben von Pool und Open Water und durch die Gesamtpunktwertung der vier besten Mannschaftsmitglieder in der Einzelwertung ermittelt. Wenn der Mannschaftsbewerb SERC stattfindet, sind die Punkte zur Mannschaftsgesamtwertung zu addieren.

Medaillenvergabe

In folgenden Disziplinen werden Medaillen vergeben:

Mannschaftssieger 1-3

Einzelgesamtsieger 1-3

DNF und DNS

DNF – Did not finish

Wenn ein Wettkämpfer seinen Lauf durch irgendeinen Grund nicht beendet, so wird ihm der letzte Platz in einem A- oder B-Finale zugesprochen. Bei Pool-Bewerben oder Qualifikationsläufen erhält der Wettkämpfer 0 Punkte. Er wird in der Gesamt- und Mannschaftswertung weiterhin gewertet. DNF gilt nicht für Beachflags.

DNS – Did not start

Ein Wettkämpfer erhält in jedem Fall für seinen Lauf 0 Punkte und bleibt in der Gesamtwertung und Mannschaftswertung bestehen.

Disqualifikationen Pool

| Nummer | Code und Disqualifikation | |
|--------|---|-------------------------------|
| DQ 1 | Der Lauf wurde nicht gemäß der Beschreibung oder den Allgemeinen Regeln abgeschlossen. | Alle Bewerbe |
| DQ 2 | Unfares Verhalten z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • einen Doping-Verstoß begehen • sich als ein anderer Wettbewerber ausgeben • Manipulation der Wertungskarten • zweimal im selben Einzelwettbewerb antreten • zweimal im selben Wettkampf in verschiedenen Mannschaften antreten • absichtlich einen Kurs stören, um einen Vorteil zu erzielen • einen anderen Mitbewerber stören oder behindern, um seinen Fortschritt zu behindern • Empfang von physischem oder materiellem Beistand von außen (außer mündlicher oder anderer Richtung) | Alle Bewerbe |
| DQ 3 | Wettkämpfer dürfen nicht in einem Wettkampf starten, wenn sie sich verspätet im Vorstart melden. | Alle Bewerbe |
| DQ 4 | Ein Teilnehmer oder eine Mannschaft, die zu Beginn eines Wettkampfs abwesend ist, wird disqualifiziert, mit Ausnahme des A- oder B-Finales. | Alle Bewerbe |
| DQ 5 | Aktivitäten, die zu mutwilligen Schäden an den Veranstaltungsorten, den Unterkünften oder dem Eigentum anderer führen, bringen die Disqualifizierung der betroffenen Personen vom Wettbewerb mit sich. | Alle Bewerbe |
| DQ 6 | Missbrauch von Kampfrichtern kann zur Disqualifikation vom Wettbewerb führen. | Alle Bewerbe |
| DQ 7 | Verwendung klebriger oder haftender Substanzen an Händen, Füßen, an der Puppe oder am Gurtretter, um den Grip zu verbessern oder um sich besser am Boden des Pools abzustößen. | Alle Bewerbe |
| DQ 8 | Abstoßen vom Beckenboden, sofern nicht ausdrücklich erlaubt (z. B. Hindernisschwimmen, 4 x 25 m Puppen-Staffel). | Alle Bewerbe |
| DQ 9 | Das Wasser nach einer Veranstaltung verlassen, bevor die Erlaubnis gegeben wird. | Alle Bewerbe |
| DQ 10 | Startbewegung bevor das Startsignal gegeben wurde. | Alle Bewerbe |
| DQ 11 | Überschwimmen eines Hindernisses, ohne sofort über oder unter dieses Hindernis zurückzukehren und dann unter | Obstacle Swim, Obstacle Relay |

| | | |
|-------|--|---|
| | dieses Hindernis durch zu tauchen. | |
| DQ 12 | Kein Auftauchen nach dem Startsprung oder nach einer Wende, vor dem Passieren eines Hindernisses. | Obstacle Swim, Obstacle Relay |
| DQ 13 | Kein Auftauchen nach dem Hindernis. | Obstacle Swim, Obstacle Relay |
| DQ 14 | Die Beckenwand während der Wende nicht berühren. | Obstacle Swim |
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. | Alle Bewerbe |
| DQ 16 | Nicht auftauchen vor dem Abtauchen zur Puppe. | Manikin Carry |
| DQ 17 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Auftauchen der Rettungspuppe (Betrifft nicht das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens). | Manikin Carry, Manikin Carry with Fins, Manikin Relay Rescue Medley, Super Lifesaver, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 18 | Die Puppe befindet sich nicht in einer korrekten Position, nachdem der Kopf der Puppe die 5m-Markierung überschreitet. | Manikin Carry, Rescue Medley, Super Lifesaver |
| DQ 19 | Verwenden einer falschen Tragetechnik (wie in Anhang II beschrieben). | Manikin Carry, Manikin Carry with Fins, Manikin Relay Rescue Medley, Super Lifesaver, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. | Manikin Carry, Manikin Carry with Fins, Manikin Tow with Fins, Manikin Relay Rescue Medley, Super Lifesaver, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 21 | Loslassen der Puppe vor dem Berühren der Zielbeckenwand oder der Wende-Beckenwand | Manikin Carry, Manikin Carry with Fins, Rescue Medley, Super Lifesaver |
| DQ 22 | Auftauchen nach der Wende und vor dem Herauftauchen der Puppe. | Rescue Medley |
| DQ 23 | Die Puppe ist nicht in einer korrekten Position, wenn ihr Kopf die entsprechende Markierung erreicht | Manikin Carry with Fins |
| DQ 24 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Anlegen des Gurtretters | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 25 | Helfer hält die Puppe falsch oder stellt den Kontakt mit der Puppe erst her, nachdem der Wettkämpfer die Beckenwand berührt hat. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 26 | Bei 50m oder 150 m die Beckenwand nicht berühren, bevor die Puppe berührt wird. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 27 | Helfer lässt die Puppe nicht sofort los, nachdem der Wettkämpfer die Beckenwand berührt hat. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |

| | | |
|-------|--|---|
| DQ 28 | Helfer schiebt die Puppe in Richtung des Wettkämpfers oder der Zielbeckenwand. (Betrifft nicht das schieben in Wendebckenwand-Richtung) | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 29 | Helfer tritt oder springt absichtlich während des Laufs ins Wasser und stört dadurch die Leistung eines anderen Wettkämpfers oder beeinträchtigt die Beurteilung des Laufs. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 30 | Wettkämpfer klemmt den Karabiner des Gurtretters in den Ring, bevor er die Wendebckenwand berührt. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 31 | Falsche Befestigung des Gurtretters um die Puppe herum (Nicht um den Körper herum und unter beiden Armen und an einem O-Ring befestigt). | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 32 | Der Gurtretter ist nicht um die Puppe herum innerhalb der 5m-Anlegezone befestigt (Kopf der Puppe wird beurteilt). | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 33 | Schieben oder Retten, anstatt die Puppe mit dem Gurtretter zu schleppen. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 34 | Die Leine des Gurtretters ist nicht vollständig ausgelegt, bevor die Spitze des Prüfpuppenkopfes die 10m Markierung überschreitet. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 35 | Die Leine des Gurtretters ist nach dem Erreichen der 10m-Markierung nicht vollständig ausgelegt (es sei denn, der Wettkämpfer hat angehalten, um die Puppe wieder zu befestigen). | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 36 | Gurtretter und Puppe werden voneinander getrennt, nachdem der Gurtretter korrekt um die Puppe herum befestigt wurde. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 37 | Berühren der Zielbeckenwand ohne den Gurtretter und die Puppe an Ort und Stelle dabei zu haben. | Manikin Tow with Fins, Super Lifesaver |
| DQ 38 | entfällt | - |
| DQ 39 | Hilfe von einem dritten Wettkämpfer während des Wechsels zwischen dem Ankommenden und des Losschwimmenden Wettkämpfers. | Manikin Relay, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 40 | Ein Teilnehmer wiederholt zwei oder mehr Abschnitte des Bewerbs. | Obstacle Relay, Manikin Relay, Medley Relay, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 41 | Start, bevor der vorherige Teilnehmer die Beckenwand berührt hat. | Obstacle Relay, Manikin Relay, Medley Relay, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 42 | Die Puppe wird übergeben: <ul style="list-style-type: none"> • vor oder nach der vorgesehenen Wechselzone • bevor der Nachfolgende Teilnehmer die Beckenwand berührt | Manikin Relay |
| DQ 43 | Loslassen der Puppe, bevor der nächste Wettkämpfer Kontakt zur Puppe hat (Mindestens ein Wettkämpfer muss in Kontakt mit der Puppe stehen). | Manikin Relay, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 44 | Der vierte Wettkämpfer berührt die Schlaufe, die Leine oder einen Teil des Gurtretters, bevor der dritte Wettkämpfer die Beckenwand berührt. | Medley Relay |
| DQ 45 | Der Wettkämpfer hakt den Clip des Gurtretters in einen Ring | Medley Relay |

| | | |
|-------|--|--|
| | ein. | |
| DQ 46 | Das Opfer hält den Gurtretter an der Leine oder am Clip. | Medley Relay |
| DQ 47 | Das Opfer hilft durch Armbewegungen mit oder hält den Gurtretter nicht mit beiden Händen. | Medley Relay |
| DQ 48 | Das Opfer verliert den Kontakt zum Gurtretter nach Überschreiten der 5m Markierung. | Medley Relay |
| DQ 49 | Der vierte Teilnehmer zieht das Opfer mit verkürzter Leine nach der 10m Markierung. | Medley Relay |
| DQ 50 | Ein Wettkämpfer geht wieder ins Wasser nach Beendigung seines Teils der Staffel. | Obstacle Relay, Medley Relay, Manikin Relay, Pool Lifesaver Relay |
| DQ 51 | Das Opfer bewegt seine Hand von der Querstange, bevor es die Wurflinie berührt. | Line Throw Relay |
| DQ 52 | Ein Linienwerfer verlässt die Wurfzone (mit beiden Beinen) zwischen Start und vor dem akustischen Abschluss-Signal. | Line Throw Relay |
| DQ 53 | Übergabefehler (z.B.: Ergreifen der Leine bevor die Beckenwand berührt wird, Leinenpaket übernommen) | Line Throw Relay |
| DQ 54 | Opfer ergreift die Wurflinie außerhalb seiner Bahn. | Line Throw Relay |
| DQ 55 | Opfer schwimmt mit seinem Rücken nach unten, während es an die Beckenwand gezogen wird. | Line Throw Relay |
| DQ 56 | Opfer lässt die Leine los (das Opfer darf die Leine mit einer Hand lösen, um die Wand zu berühren). | Line Throw Relay |
| DQ 57 | Hand-über-Hand übergreifen. | Line Throw Relay |
| DQ 58 | Leinenwerfer führt Übungswürfe unmittelbar vor dem Start durch. | Line Throw Relay |
| DQ 59 | Der dritte Teilnehmer lässt die Beckenwand los, bevor er die Puppe berührt. | Pool Lifesaver Relay |
| DQ 60 | Die Puppe wird gewechselt: <ul style="list-style-type: none"> • bevor der zweite Teilnehmer die Puppe zur Oberfläche gebracht hat • bevor der dritte Teilnehmer die Beckenwand berührt | Pool Lifesaver Relay |
| DQ 61 | Bei einer gemischten Staffel nicht in richtiger männlich/weiblich-Konstellation starten. | Pool Lifesaver Relay |
| | | |

Disqualifikationen Open-Water

| | | |
|------|---|--------------|
| | Code und Disqualifikation | |
| DQ 1 | Der Lauf wurde nicht gemäß der Beschreibung oder den Allgemeinen Regeln abgeschlossen. | Alle Bewerbe |
| DQ 2 | Unfares Verhalten z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • einen Doping-Verstoß begehen • sich als ein anderer Wettbewerber ausgeben • Manipulation der Wertungskarten • zweimal im selben Einzelwettbewerb antreten • zweimal im selben Wettkampf in verschiedenen Mannschaften antreten • absichtlich einen Kurs stören, um einen Vorteil zu erzielen • einen anderen Mitbewerber stören oder behindern, | Alle Bewerbe |

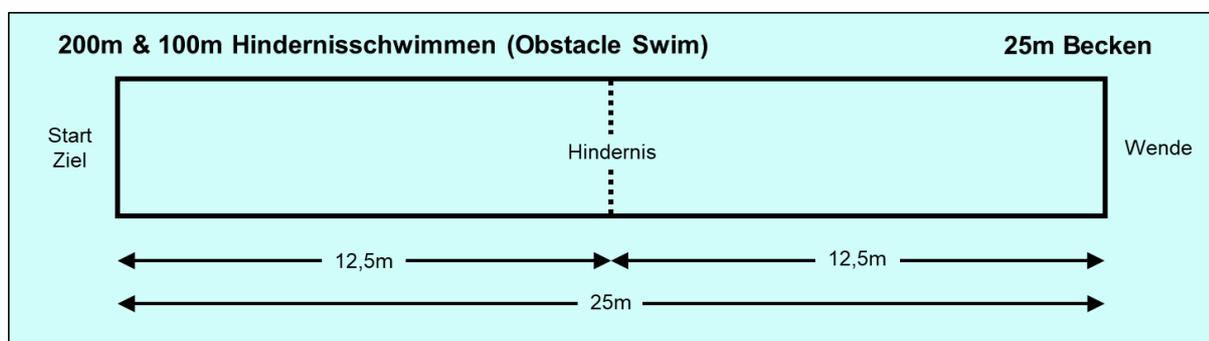
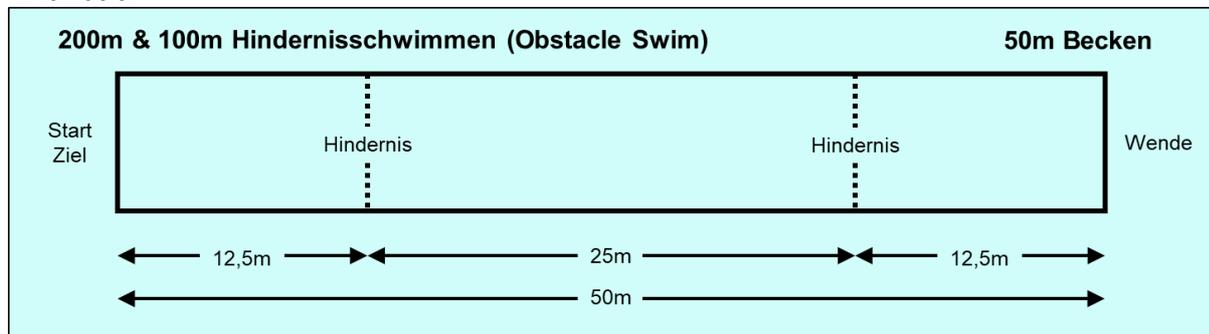
| | | |
|-------|--|--------------|
| | <p>um seinen Fortschritt zu behindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfang von physischem oder materiellem Beistand von außen (außer mündlicher oder anderer Richtung) | |
| DQ 3 | Wettkämpfer dürfen nicht in einem Wettkampf starten, wenn sie sich verspätet im Vorstart melden. | Alle Bewerbe |
| DQ 4 | Ein Teilnehmer oder eine Mannschaft, die zu Beginn eines Wettkampfs abwesend ist, wird disqualifiziert, mit Ausnahme des A- oder B-Finales. | Alle Bewerbe |
| DQ 5 | Aktivitäten, die zu mutwilligen Schäden an den Veranstaltungsorten, den Unterkünften oder dem Eigentum anderer führen, bringen die Disqualifizierung der betroffenen Personen vom Wettbewerb mit sich. | Alle Bewerbe |
| DQ 6 | Missbrauch von Kampfrichtern kann zur Disqualifikation vom Wettbewerb führen. | Alle Bewerbe |
| DQ 7 | Startbewegung bevor das Startsignal gegeben wurde führt zur Disqualifikation (mit Ausnahme von Beach Flags; hier werden die Wettkämpfer eliminiert) | Alle Bewerbe |
| DQ 8 | Nichteinhaltung der Anweisungen des Starters innerhalb einer angemessenen Zeit. | Alle Bewerbe |
| DQ 9 | Ein Wettkämpfer, der nach dem ersten Startkommando andere im Lauf durch irgendeine Weise stört, kann disqualifiziert werden (oder in Beach Flags eliminiert werden). | Alle Bewerbe |
| DQ 10 | Starten von einer anderen als der zugewiesenen Position. | Alle Bewerbe |
| DQ 11 | Aufnehmen oder Blockieren von mehr als einem Beachflag - z. B. auf einem Schlagstock liegen. | Beachflags |
| DQ 12 | Der Lauf und / oder der Kurs werden nicht wie definiert und beschrieben absolviert. | Alle Bewerbe |

Bewerbe – Pool

200m & 100m Hindernisschwimmen (Obstacle Swim)

100 m Hindernisschwimmen für weibliche Jugend, männliche Jugend und Damen
200 m Hindernisschwimmen für die Allgemeine Klasse

Aufbau



Die Hindernisse werden in einer Linie auf allen Bahnen jeweils im rechten Winkel an den Trennleinen in Höhe der Wasserlinie befestigt. Auf 25m-Bahnen beträgt der Abstand von den Beckenwänden jeweils 12,50 m. Auf 50-m-Bahnen werden 2 Hindernisse je Bahn mit einem Abstand von 25 m zwischen den Hindernissen und jeweils 12,50 m von den Beckenwänden befestigt.

Ablauf

Nach dem Startsignal legt der Rettungssportler die vorgeschriebene Strecke in Freistil zurück und untertaucht die Hindernisse. Er muss dabei nach dem Start vor und hinter jedem Hindernis mindestens einmal mit dem Kopf die Wasseroberfläche durchbrechen. Beim Untertauchen des Hindernisses ist ein Abstoßen vom Beckenboden erlaubt. Überschwimmt der Rettungssportler ein Hindernis, schwimmt er jedoch über oder unter dem Hindernis wieder zurück und untertaucht es dann, kann er die Wettkampfdisziplin ohne Ahndung des Verstoßes fortsetzen.

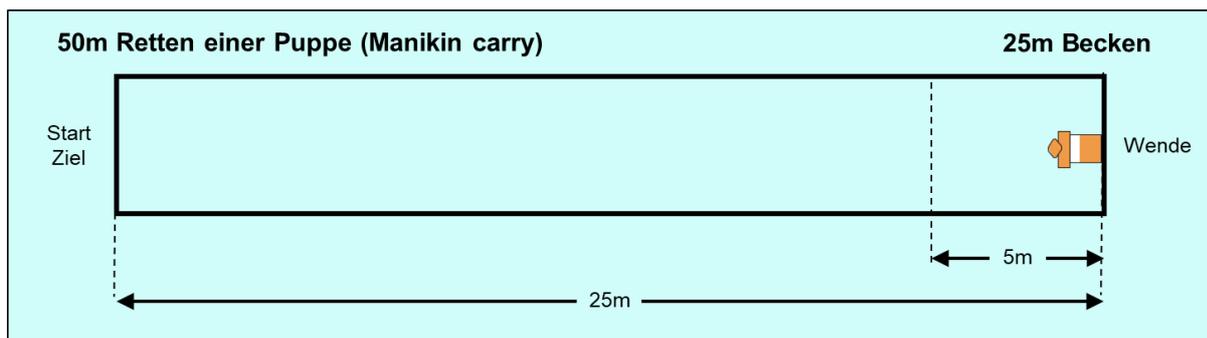
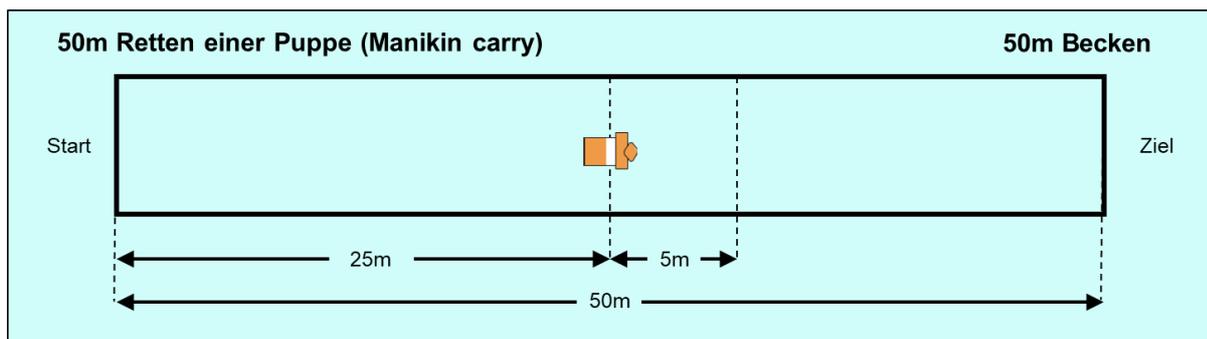
Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|---|
| DQ 11 | Überschwimmen eines Hindernisses, ohne sofort über oder unter dieses Hindernis zurückzukehren und dann unter dieses Hindernis durch zu tauchen. |
| DQ 12 | Kein Auftauchen nach dem Startsprung oder nach einer Wende, vor dem Passieren eines Hindernisses. |
| DQ 13 | Kein Auftauchen nach dem Hindernis. |
| DQ 14 | Die Beckenwand während der Wende nicht berühren. |
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |

50m Retten einer Puppe (Manikin carry)

Aufbau



Auf der 25m Bahn liegt eine vollgefüllte Puppe auf dem Rücken mit dem Körperstumpf an der Beckenwand, der Kopf weist in Schwimmrichtung.

Auf der 50-m-Bahn liegt eine vollgefüllte Puppe auf dem Rücken mit dem Kopf in Schwimmrichtung. Die Mitte des weißen Bruststrings liegt auf der 25-m-Markierung.

Ablauf

Nach dem Startsignal schwimmt der Rettungssportler 25 m Freistil. Er muss auftauchen, bevor er zur Puppenaufnahme abtauchen darf. Er nimmt die Puppe auf, taucht mit ihr innerhalb des 5-m-Aufnahmebereiches auf (der Kopf der Puppe dient als Orientierung) und schleppt diese die verbleibende Strecke regelgerecht bis zum Ziel.

Beim Anschlag muss die Puppe regelgerecht gehalten werden.

Für die 25-m-Bahn gilt:

Die Puppenaufnahme gilt als Wende.

Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

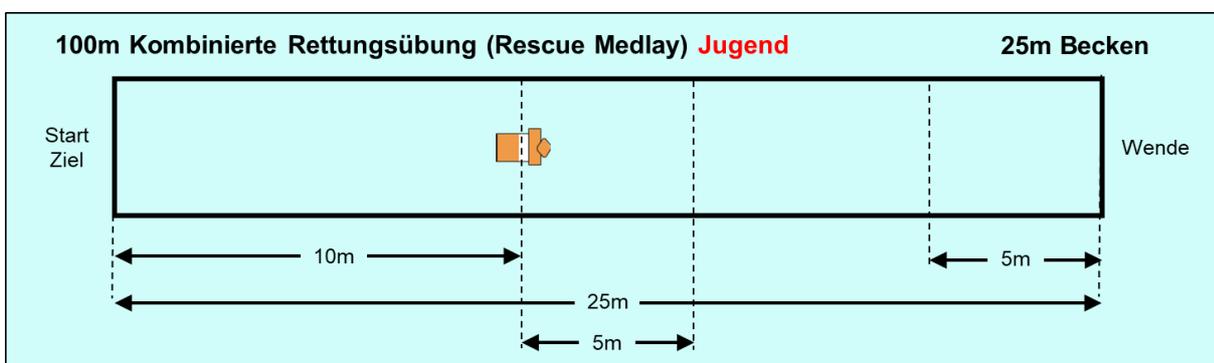
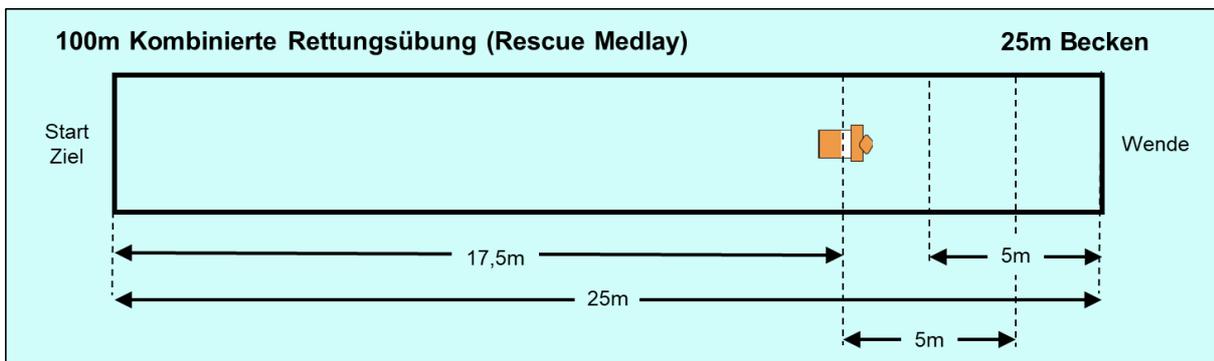
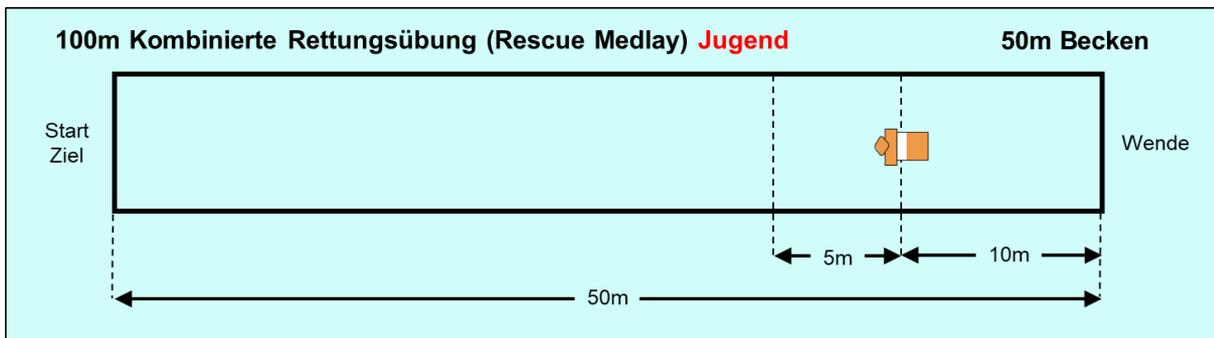
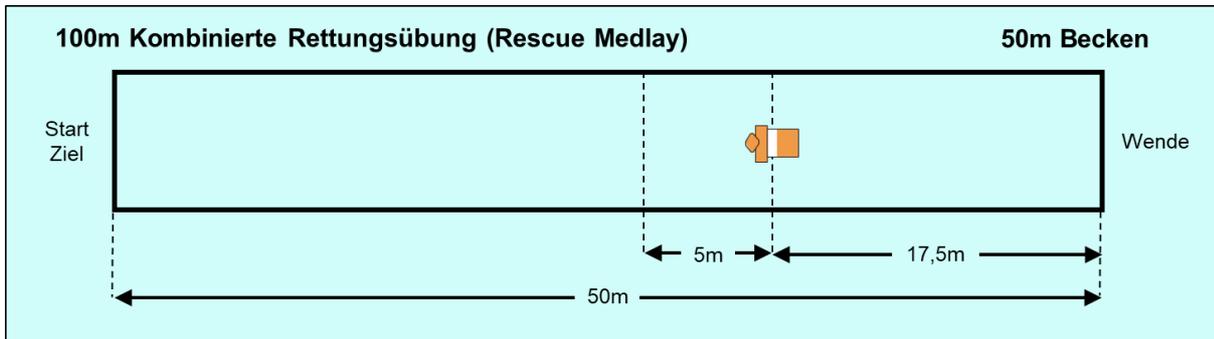
| | |
|-------|--|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 16 | Nicht auftauchen vor dem Abtauchen zur Puppe. |
| DQ 17 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Auftauchen der Rettungspuppe (Betrifft nicht das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens). |
| DQ 18 | Die Puppe befindet sich nicht in einer korrekten Position, nachdem der Kopf der Puppe die 5m-Markierung überschreitet. |
| DQ 19 | Verwenden einer falschen Tragetechnik (wie in Anhang II beschrieben). |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |
| DQ 21 | Loslassen der Puppe vor dem Berühren der Zielbeckenwand oder der Wende-Beckenwand |

100m Kombinierte Rettungsübung (Rescue Medley)

50 m Freistil, 17,50 m Tauchen, Puppenaufnahme, Puppe retten für die Damen und Allgemeine Klasse

50 m Freistil, 10,00 m Tauchen, Puppenaufnahme, Puppe retten für die Jugend

Aufbau



Eine vollgefüllte Puppe liegt auf dem Rücken mit dem Kopf in Schwimmrichtung. Die Mitte des weißen Bruststrings liegt auf der 17,50m-Linie bzw. in der Jugendklasse auf der 10m-Linie

Ablauf

Nach dem Startsignal schwimmt der Rettungssportler zunächst 50 m Freistil. Anschließend taucht er eine Strecke von 17,50 m, nimmt die Puppe auf, taucht mit ihr innerhalb des 5-m-

Aufnahmebereiches auf und schleppt diese die verbleibende Strecke regelgerecht bis zum Ziel. Rettungssportler dürfen während der 50-m-Wende einatmen aber nicht mehr, nachdem die Füße die Wand verlassen haben und bevor die Puppe heraufgeholt wurde. Mit dem Verlassen der Wendemarke beginnt die Tauchstrecke. Beim Anschlag muss die Puppe regelgerecht gehalten werden. Für die 25-m-Bahn gilt: Bei der 75-m-Wende muss die Puppe bis zum Anschlag regelgerecht gehalten werden. Nach dem Wendevorgang muss sich die Puppe wieder in der korrekten Position befinden, wenn deren Kopf die 5-m-Markierung erreicht.

Ablauf Jugend männlich/weiblich

Nach dem Startsignal schwimmt der Wettkämpfer zunächst 50 m Freistil. Anschließend taucht der Wettkämpfer eine Strecke von 10m zur Puppe. Nach dem regelgerechten Aufnehmen der Puppe muss er innerhalb des 5 m Aufnahmebereichs auftauchen und schleppt diese die verbleibende Strecke regelgerecht bis zum Ziel.

Disqualifikation

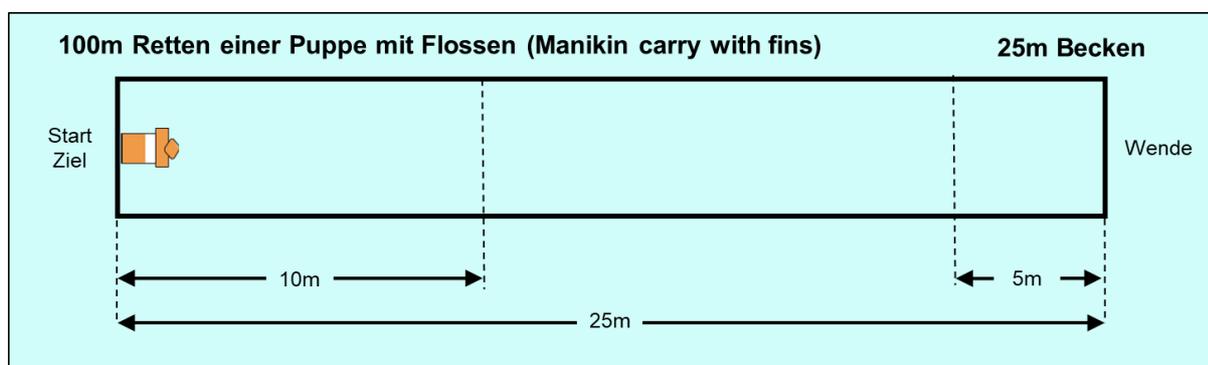
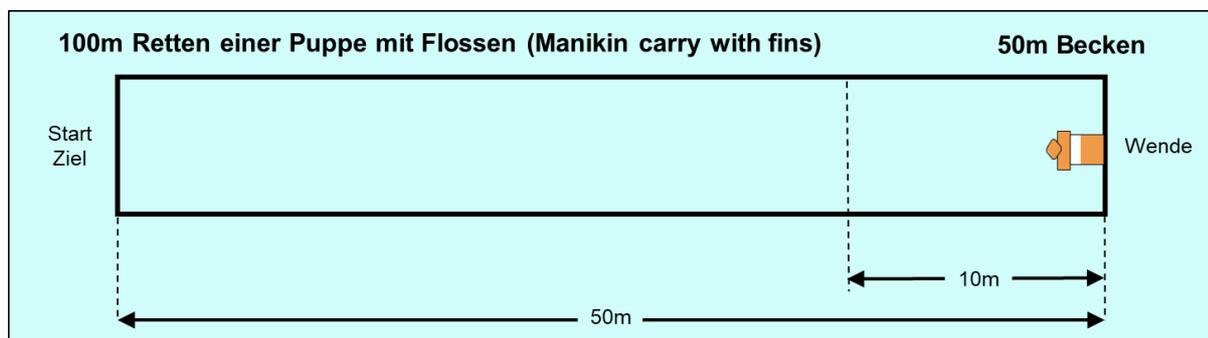
(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|---|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |
| DQ 21 | Loslassen der Puppe vor dem Berühren der Zielbeckenwand oder der Wende-Beckenwand |

100m Retten einer Puppe mit Flossen (Manikin carry with fins)

50 m Flossenschwimmen, Puppenaufnahme und 50 m Schleppen der Puppe mit Flossen

Aufbau



Eine vollgefüllte Puppe liegt auf dem Rücken mit dem Körperstumpf an der Beckenwand, der Kopf weist in Schwimmrichtung.

Ablauf

Nach dem Startsignal schwimmt der Rettungssportler 50 m Freistil mit Flossen, nimmt die Puppe auf, taucht mit ihr innerhalb des 10-m-Aufnahmebereiches auf (der Kopf der Puppe dient als Orientierung) und schleppt diese die verbleibende Strecke regelgerecht bis zum Ziel. Die Puppenaufnahme gilt als Wende.

Beim Anschlag muss die Puppe regelgerecht gehalten werden.

Für die 25-m-Bahn gilt:

Bei der 75-m-Wende muss die Puppe bis zum Anschlag regelgerecht gehalten werden. Nach dem Wendevorgang muss sich die Puppe wieder in der korrekten Position befinden, wenn deren Kopf die 5-m-Markierung erreicht.

Disqualifikation

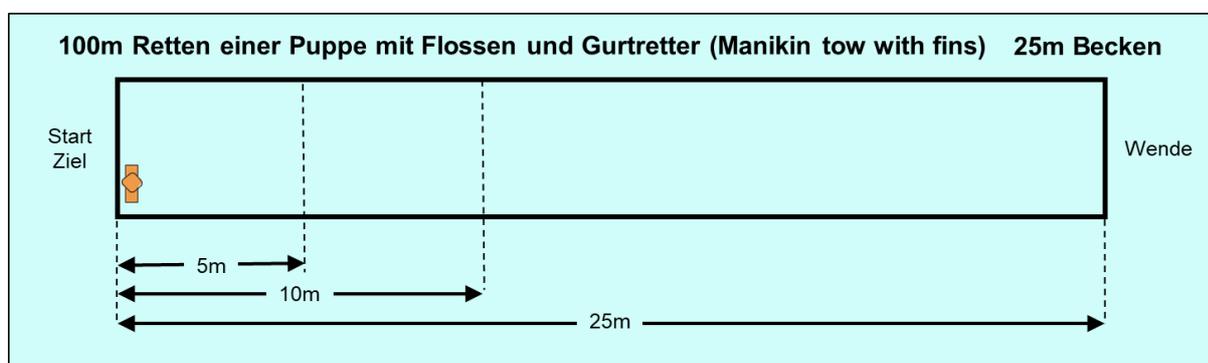
(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|--|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 17 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Auftauchen der Rettungspuppe (Betrifft nicht das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens). |
| DQ 19 | Verwenden einer falschen Tragetechnik (wie in Anhang II beschrieben). |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |
| DQ 21 | Loslassen der Puppe vor dem Berühren der Zielbeckenwand oder der Wende-Beckenwand |
| DQ 23 | Die Puppe ist nicht in einer korrekten Position, wenn ihr Kopf die entsprechende Markierung erreicht |

100m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Manikin tow with fins)

50 m Flossenschwimmen mit Gurtretter, Puppenübernahme, 50 m Schleppen der Puppe mit Flossen und Gurtretter

Aufbau



Eine Puppe wird soweit mit Wasser gefüllt, dass sich der obere Rand des Bruststrings in Höhe der Wasserlinie befindet.

Ablauf

Vor dem Start wird die Puppe von einem Helfer senkrecht mit dem Gesicht zur Beckenwand (Wendewand) festgehalten. Der Helfer muss aus der eigenen Mannschaft oder der eigenen Delegation sein. Der Helfer kann aus einer beliebigen Klasse stammen. Bei Einzelstartern kann der Helfer vom Wettkämpfer frei aus allen Teilnehmern bestimmt werden. Der Wettkämpfer legt den Gurt des Gurtretters über seine Schulter an. Der Gurt ist korrekt angelegt, wenn die Gurtschleife den Oberkörper kreuzt oder zumindest über eine Schulter läuft.

Er muss sicherstellen, dass während des Starts und während des Bewerbs kein Teil des Gurtretters/Gurtretterleine in eine benachbarte Bahn ragt.

Nach dem Startsignal schwimmt der Wettkämpfer 50 m Freistil mit Flossen und Gurtretter, dabei darf die Leinen zwischen dem Gurt und dem Auftriebskörper verkürzt sein. Es muss jedoch ein ständiger Kontakt zum Gurtretter bestehen.

Bei der Wende muss der Wettkämpfer zuerst die Beckenwand berühren, bevor er die Puppe oder den Auftriebskörper ergreift. Der Helfer muss unmittelbar nach dem Anschlag des Wettkämpfers die Puppe loslassen. Er darf die Puppe dabei nicht in Richtung des Wettkämpfers bewegen.

Der Wettkämpfer legt den Auftriebskörper des Gurtretters unterhalb beider Armstümpfe

um die Puppe und klinkt den Gurtretter innerhalb eines 5-m-Bereiches ein (**der Scheitel der Puppe dient als Orientierung**). Das heißt: Die Puppe muss innerhalb des 5-m-Bereiches vollständig im Gurtretter gesichert werden.

Die Leinen des Gurtretters muss voll ausgezogen bevor der Scheitel der Puppe die 10m Markierung durchbricht.

Der Wettkämpfer zieht die Puppe im Gurtretter zum Ziel, dabei muss die Gurtretterleine in ihrer vollen Länge ausgezogen sein.

Auf der gesamten Strecke muss die Puppe so im Gurtretter positioniert sein, dass sich das Gesicht nach oben befinden.

Ein Verrutschen des Gurtretters über einen Armstumpf oder ein Nachsichern, um den Verlust der Puppe zu verhindern, wird nach dem Passieren der 5-m-Markierung nicht geahndet.

Disqualifikation

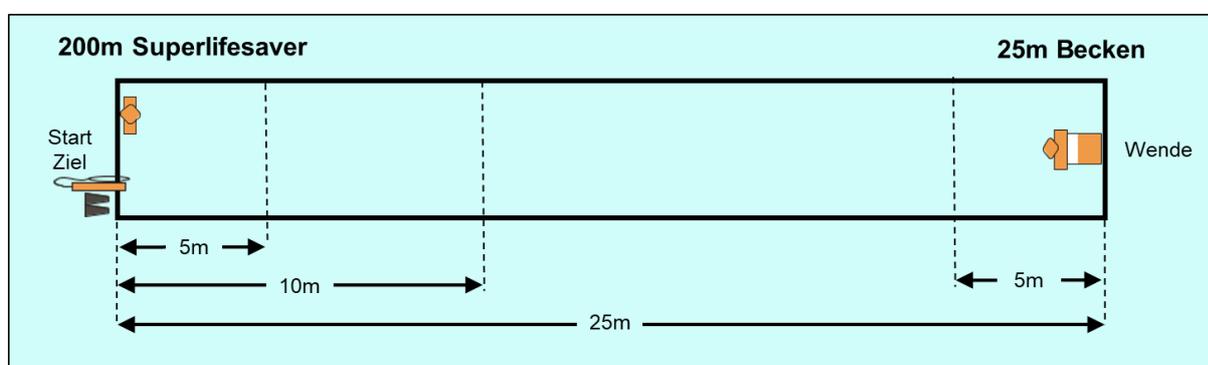
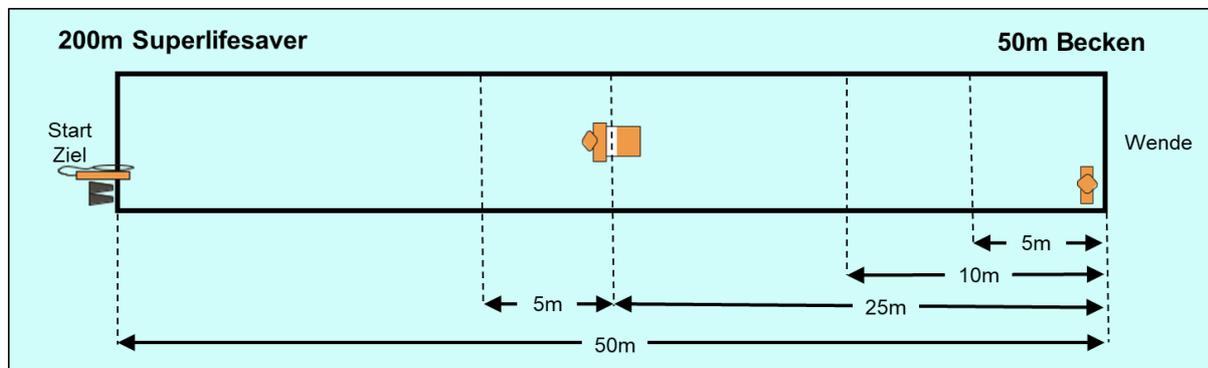
(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|---|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 24 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Anlegen des Gurtretters |
| DQ 25 | Helfer hält die Puppe falsch oder stellt den Kontakt mit der Puppe erst her, nachdem der Wettkämpfer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 26 | Bei 50m oder 150 m die Beckenwand nicht berühren, bevor die Puppe berührt wird. |
| DQ 27 | Helfer lässt die Puppe nicht sofort los, nachdem der Wettkämpfer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 28 | Helfer schiebt die Puppe in Richtung des Wettkämpfers oder der Zielbeckenwand. (Betrifft nicht das schieben in Wendebckenwand-Richtung) |
| DQ 29 | Helfer tritt oder springt absichtlich während des Laufs ins Wasser und stört dadurch die Leistung eines anderen Wettkämpfers oder beeinträchtigt die Beurteilung des Laufs. |
| DQ 30 | Wettkämpfer klemmt den Karabiner des Gurtretters in den Ring, bevor er die Wendebckenwand berührt. |
| DQ 31 | Falsche Befestigung des Gurtretters um die Puppe herum (Nicht um den Körper herum und unter beiden Armen und an einem O-Ring befestigt). |
| DQ 32 | Der Gurtretter ist nicht um die Puppe herum innerhalb der 5m-Anlegezone befestigt (Kopf der Puppe wird beurteilt). |
| DQ 33 | Schieben oder Retten, anstatt die Puppe mit dem Gurtretter zu schleppen. |
| DQ 34 | Die Leine des Gurtretters ist nicht vollständig ausgelegt, bevor die Spitze des Prüfpuppenkopfes die 10m Markierung überschreitet. |
| DQ 35 | Die Leine des Gurtretters ist nach dem Erreichen der 10m-Markierung nicht vollständig ausgelegt (es sei denn, der Wettkämpfer hat angehalten, um die Puppe wieder zu befestigen). |
| DQ 36 | Gurtretter und Puppe werden voneinander getrennt, nachdem der Gurtretter korrekt um die Puppe herum befestigt wurde. |
| DQ 37 | Berühren der Zielbeckenwand ohne den Gurtretter und die Puppe an Ort und Stelle dabei zu haben. |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |

200m Superlifesaver

75 m Freistil, Puppenaufnahme, 25 m Schleppen der Puppe, Anlegen von Flossen und Gurtretter, 50 m Flossenschwimmen mit Gurtretter, Puppenübernahme, 50 m Schleppen der Puppe mit Flossen und Gurtretter

Aufbau



Auf der 25m-Bahn liegt eine vollgefüllte Puppe auf dem Rücken mit dem Körperstumpf an der Beckenwand, der Kopf weist in Schwimmrichtung. Eine zweite Puppe wird soweit mit Wasser gefüllt, dass sich der obere Rand des Bruststrings in Höhe der Wasserlinie befindet.

Auf der 50-m-Bahn liegt eine vollgefüllte Puppe auf dem Rücken mit dem Kopf in Schwimmrichtung. Die Mitte des weißen Bruststrings liegt auf der 25-m-Markierung. Eine zweite Puppe wird soweit mit Wasser gefüllt, dass sich der obere Rand des Bruststrings in Höhe der Wasserlinie befindet.

Ablauf

Vor dem Start legt der Rettungssportler innerhalb seiner Bahn Flossen und Gurtretter neben dem Startblock bereit. Die zweite Puppe wird von einem Helfer senkrecht mit dem Gesicht zur Beckenwand festgehalten, anschließend darf er deren Position verändern.

Nach dem Startsignal schwimmt der Rettungssportler 75 m Freistil, nimmt die Puppe auf und taucht mit ihr innerhalb des 5m-Aufnahmebereiches auf (der Kopf der Puppe dient als Orientierung). Anschließend schleppt er die Puppe regelgerecht bis zur Wende. Beim Anschlag muss die Puppe regelgerecht gehalten werden. Nach dem Anschlag lässt der Rettungssportler die Puppe los, zieht sich im Wasser seine Flossen an und legt den Gurt des Gurtretters über eine Schulter. Anschließend schwimmt er 50 m Freistil mit Flossen und Gurtretter. Hierbei darf die Leine zwischen Gurt und Auftriebskörper verkürzt sein; es muss ein ständiger Kontakt zum Gurtretter bestehen.

Bei der Wende muss der Rettungssportler zuerst an der Beckenwand anschlagen, bevor er die Puppe berührt. Der Helfer muss unmittelbar nach dem Anschlag des Rettungssportlers die Puppe loslassen. Er darf die Puppe dabei nicht in Richtung des Rettungssportlers bewegen. Der Rettungssportler legt den Auftriebskörper des Gurtretters unterhalb beider Armstümpfe um die

Puppe und klinkt den Gurtretter innerhalb eines 5m-Aufnahmebereiches ein (der Kopf der Puppe dient als Orientierung). Das heißt: Die Puppe muss innerhalb des 5m-Aufnahmebereiches vollständig im Gurtretter gesichert werden. Der Rettungssportler zieht die Puppe im Gurtretter zum Ziel. Dabei muss die Leine des Gurtretters spätestens, wenn der Kopf der Puppe die 10m-Markierung erreicht, in voller Länge ausgelegt sein.

Auf der gesamten Strecke muss die Puppe so im Gurtretter positioniert sein, dass sich deren Mund oder Nase oberhalb der Wasserlinie befinden.

Ein Verrutschen des Gurtretters über einen Armstumpf oder ein Nachsichern, um den Verlust der Puppe zu verhindern, wird nicht geahndet.

Für die 25-m-Bahn gilt:

Bei der 175-m-Wende dürfen Puppe oder Gurtretter berührt werden, um den Richtungswechsel der Puppe zu unterstützen.

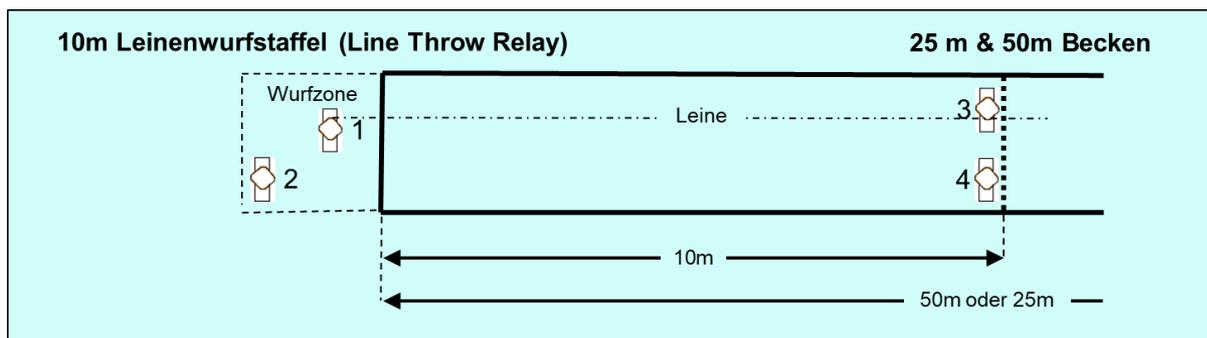
Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|--|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 17 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Auftauchen der Rettungspuppe (Betrifft nicht das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens). |
| DQ 18 | Die Puppe befindet sich nicht in einer korrekten Position, nachdem der Kopf der Puppe die 5m-Markierung überschreitet. |
| DQ 19 | Verwenden einer falschen Tragetechnik (wie in Anhang II beschrieben). |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |
| DQ 21 | Loslassen der Puppe vor dem Berühren der Zielbeckenwand oder der Wende-Beckenwand |
| DQ 24 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Anlegen des Gurtretters |
| DQ 25 | Helfer hält die Puppe falsch oder stellt den Kontakt mit der Puppe erst her, nachdem der Wettkämpfer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 26 | Bei 50/150 m die Beckenwand nicht berühren, bevor die Puppe berührt wird. |
| DQ 27 | Helfer lässt die Puppe nicht sofort los, nachdem der Wettkämpfer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 28 | Helfer schiebt die Puppe in Richtung des Wettkämpfers oder der Zielbeckenwand. (Betrifft nicht das schieben in Wendebeckenwand-Richtung) |
| DQ 29 | Helfer tritt oder springt absichtlich während des Laufs ins Wasser und stört dadurch die Leistung eines anderen Wettkämpfers oder beeinträchtigt die Beurteilung des Laufs. |
| DQ 30 | Wettkämpfer klemmt den Karabiner des Gurtretters in den Ring, bevor er die Wendebeckenwand berührt. |
| DQ 31 | Falsche Befestigung des Gurtretters um die Puppe herum (Nicht um den Körper herum und unter beiden Armen und an einem O-Ring befestigt). |
| DQ 32 | Der Gurtretter ist nicht um die Puppe herum innerhalb der 5m-Anlegezone befestigt (Kopf der Puppe wird beurteilt). |
| DQ 33 | Schieben oder Retten, anstatt die Puppe mit dem Gurtretter zu schleppen. |
| DQ 34 | Die Leine des Gurtretters ist nicht vollständig ausgelegt, bevor die Spitze des Prüfpuppenkopfes die 10m Markierung überschreitet. |
| DQ 35 | Die Leine des Gurtretters ist nach dem Erreichen der 10m-Markierung nicht vollständig ausgelegt (es sei denn, der Wettkämpfer hat angehalten, um die Puppe wieder zu befestigen). |
| DQ 36 | Gurtretter und Puppe werden voneinander getrennt, nachdem der Gurtretter korrekt um die Puppe herum befestigt wurde. |
| DQ 37 | Berühren der Zielbeckenwand ohne den Gurtretter und die Puppe an Ort und Stelle dabei zu haben. |

4x 10m Leinenwurfstaffel (Line Throw Relay)

Aufbau



Ablauf

Schwimmer 1 steht am Beckenrand mit dem Ende der Leine in der Hand. Schwimmer 2 steht neben Schwimmer 1. Schwimmer 3 und Schwimmer 4 sind im Wasser an der 10m Markierung. Schwimmer 3 befindet sich vor der Markierung mit einer Hand an der Querstange und einer Hand an der Wurfleine, die sich über die Querstange hinaus erstreckt. Nach dem Startsignal wickelt Schwimmer 1 die Leine auf und wirft sie zu Schwimmer 3, der die Leine mit beiden Händen ergreift und durch das Wasser gezogen wird. Schwimmer 3 muss dann die Beckenwand berühren. Schwimmer 1 springt in das Wasser, um der Fänger der Leine für Schwimmer 3 zu werden. Schwimmer 2 wickelt dann die Leine auf und wirft sie zu Schwimmer 4, der die Leine mit beiden Händen ergreift und durch das Wasser gezogen wird, bis er die Beckenwand berührt. Der Bewerb geht mit Schwimmer 3 und 4 als Werfer, sowie Schwimmer 1 und 2 als Fänger in gleicher Weise weiter, bis alle vier Teilnehmer geworfen und gefangen haben. Der Bewerb endet dann, wenn der Fänger für Schwimmer 4 den Beckenrand berührt.

Startposition: Der Werfer steht mit dem Gesicht in ruhiger Haltung zu Schwimmer 3, die Beine sind geschlossen und die Arme hängen ruhig an der Körperseite herab, wobei eine Hand ein Ende der Wurfleine hält.

Schwimmer 3 befindet sich wassertretend in der Mitte der Bahn und führt die Leine (mit einer oder beiden Händen). Er umfasst mit einer Hand den Markierungspunkt (Mitte der Bahn) der 10,0 m starren Begrenzung (Crossbar)

Nach dem akustischen Startsignal (kurzer Pfiff) beginnt Schwimmer 1 die Wurfleine einzuholen und wirft sie dem Schwimmer 3 zu. Nachdem Schwimmer 3 die Wurfleine gefangen hat, zieht Schwimmer 1 den Schwimmer 3 zur Beckenwand. Beim Berühren der Beckenwand durch den Fänger der Leine von Schwimmer 4 wird abschließend die Zeit gestoppt.

Das Opfer darf die Wurfleine nur innerhalb seiner Bahn ergreifen. Das Opfer darf die Längenbegrenzung (Crossbar) erst auslassen, wenn die Wurfleine erfasst wurde. Sinkt die Wurfleine ab, so ist es dem Opfer gestattet, abzutauchen (ohne die Hand, welche die Crossbar hält, zu lösen), um die Wurfleine zu ergreifen. Ist die Wurfleine außerhalb der Reichweite des Opfers, jedoch in seiner Bahn, so ist es diesem jedoch gestattet, mit irgendeinem Körperteil die Wurfleine in seine Reichweite zu bringen.

Es gibt keine Strafe, wenn das Opfer an der Begrenzungslinie (Crossbar) durch Schwimmbewegungen zieht um die Wurfleine zu erreichen.

Ziehen: Während des Ziehens muss sich das Opfer in Bauchlage befinden. Dabei muss die Wurfleine mit beiden Händen erfasst sein. Ein Hand-über-Hand weiterziehen durch das Opfer an der Wurfleine ist ein Disqualifikationsgrund. Aus Sicherheitsgründen darf für den Anschlag eine Hand von der Leine gelöst werden. Beinschwimmbewegungen sind erlaubt.

Übergabe: Nachfolgende Werfer (2,3 und 4) dürfen die Leine erst ergreifen, wenn das Opfer des vorherigen Werfers die Beckenwand berührt. Weiteres ist für die nachfolgenden Werfer ausschließlich erlaubt, das Ende der Leine zu ergreifen und dann einen beliebigen Rest der Leine aufzuwickeln bzw. zu werfen. Die direkte Aufnahme eines Leinenbundes ist nicht erlaubt.

Wurfzone: Die Wurfzone hat die gleiche Breite wie die Bahn und eine Mindestlänge von 2m. Die Wurfzone muss klar von den Organisatoren markiert werden. Der Werfer muss sich mit mindestens einer gesamten Fußfläche innerhalb der Wurfzone befinden. Ein Verlassen oder Übertreten der Wurfzone gem. der vorangehenden Regel wird durch Disqualifikation bestraft. Unter der Bedingung, dass keine Behinderung eines anderen Wettkämpfers erfolgt kann die Wurfzone in allen Richtungen ohne Strafe übertreten (Durchbrechen der vertikalen Seitenbegrenzungslinien der Wurfzone) werden.

Wettkampfzeit: Das Team von Schwimmern muss faire Würfe machen und den Bewerb innerhalb von 3min 30 Sekunden abschließen. Wenn ein Wurf zu kurz oder außerhalb der zugeteilten Bahn ist, können Schwimmer wieder die Leine aufwickeln und werfen, so oft wie nötig, bis zur 3min 30-Sekunden-Grenze. Teams, die den Bewerb nicht vervollständigen, werden disqualifiziert.

Der Wettkämpfer muss die vom Veranstalter aufgelegte Leine verwenden.

Es ist je Bahn, ein Anschlagrichter/Hilfszeitnehmer und die nötige Anzahl an Crossbar-Richtern einzuteilen.

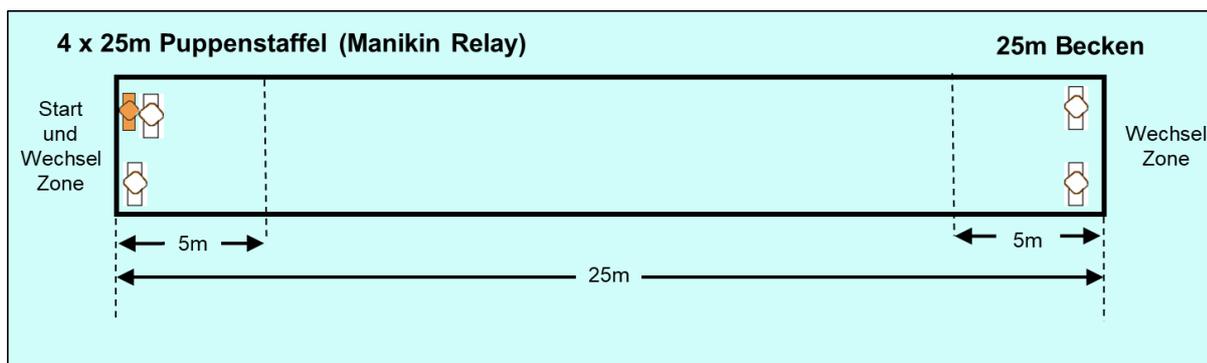
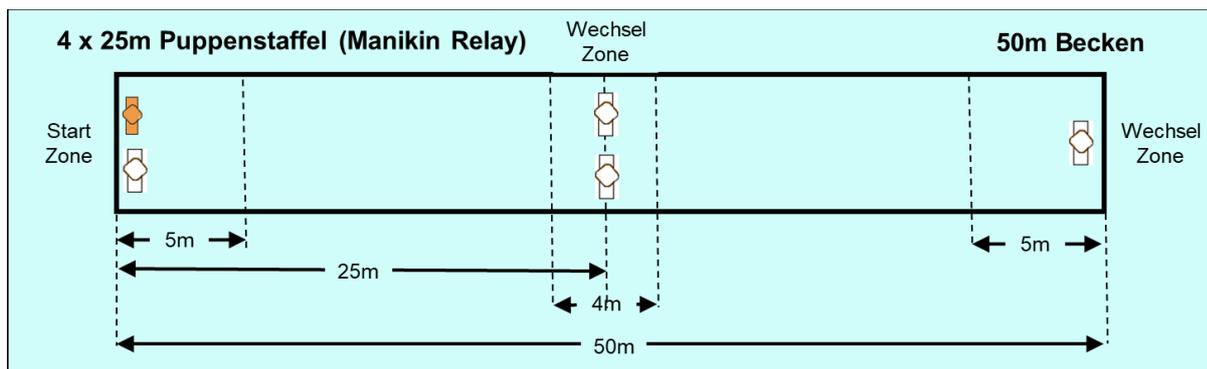
Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|---|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 51 | Das Opfer bewegt seine Hand von der Querstange, bevor es die Wurflinie berührt. |
| DQ 52 | Ein Linienwerfer verlässt die Wurfzone (mit beiden Beinen) zwischen Start und vor dem akustischen Abschluss-Signal. |
| DQ 53 | Übergabefehler (z.B.: Ergreifen der Leine bevor die Beckenwand berührt wird, Leinenpaket übernommen) |
| DQ 54 | Opfer ergreift die Wurflinie außerhalb seiner Bahn. |
| DQ 55 | Opfer schwimmt mit seinem Rücken nach unten, während es an die Beckenwand gezogen wird. |
| DQ 56 | Opfer lässt die Leine los (das Opfer darf die Leine mit einer Hand lösen, um die Wand zu berühren). |
| DQ 57 | Hand-über-Hand übergreifen. |
| DQ 58 | Leinenwerfer führt Übungswürfe unmittelbar vor dem Start durch. |

4 x 25m Puppenstaffel (Manikin Relay)

Aufbau



Die Puppe ist komplett mit Wasser gefüllt.

Ablauf

Alle vier Rettungssportler starten aus dem Wasser. Der 1. Rettungssportler hält sich mit einer Hand am Beckenrand/Startblock fest und in der anderen Hand die Puppe. Nach dem Startsignal muss er die Puppe spätestens in der korrekten Position halten, wenn deren Kopf die 5-m-Markierung erreicht. Er schleppt die Puppe regelgerecht 25 m, schlägt an und übergibt sie an den nachfolgenden Rettungssportler. Der jeweils nachfolgende Rettungssportler muss sich solange mit mindestens einer Hand am Beckenrand/ Startblock festhalten, bis der ankommende Rettungssportler angeschlagen hat. Nach dem Anschlag darf er die Puppe ergreifen. Bei der Übergabe darf der ankommende Rettungssportler die Puppe erst loslassen, wenn der nachfolgende sie ergriffen hat. Nach dem Wechsel an der Beckenwand ist die Puppe spätestens ab der 5-m-Markierung in der korrekten Position zu halten. Der 4. Rettungssportler schleppt die Puppe regelgerecht bis zum Anschlag ins Ziel. Innerhalb des 5-m-Wechselbereiches (der Kopf der Puppe dient als Orientierung) gelten sowohl für den ankommenden als auch für den nachfolgenden Rettungssportler nicht die Kriterien für das Schleppen einer Puppe. Auf 50-m-Bahnen erfolgt der Wechsel des 1. auf den 2. Rettungssportler und des 3. auf den 4. Rettungssportler durch die Übergabe der Puppe innerhalb der gekennzeichneten Wechselzone. Hierbei muss jeder am Wechselvorgang beteiligte Rettungssportler mit einer Hand Kontakt zur Puppe haben. Die Rettungssportler dürfen sich innerhalb der Wechselzone vom Beckenboden abstoßen. Innerhalb der Wechselzone gelten sowohl für den ankommenden als auch für den nachfolgenden Rettungssportler nicht die Kriterien für das Schleppen einer Puppe. Spätestens beim Verlassen der Wechselzone ist die Puppe in der korrekten Position zu halten. Der Kopf der Puppe dient als Orientierung.

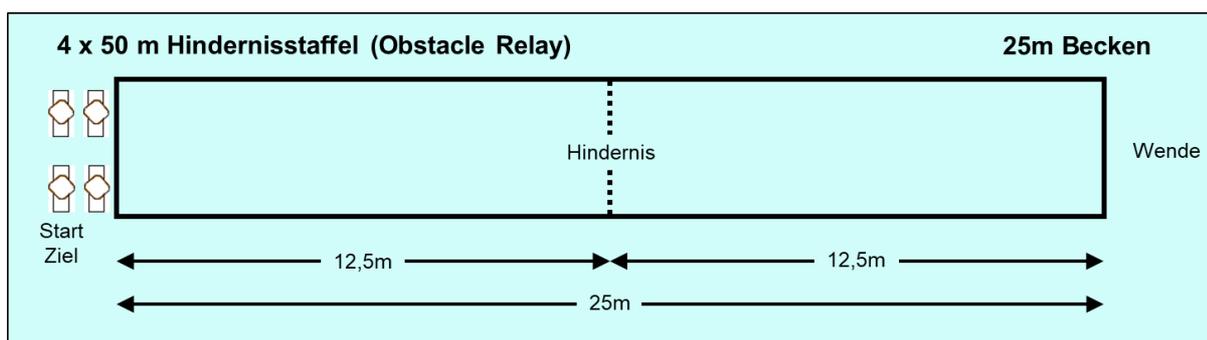
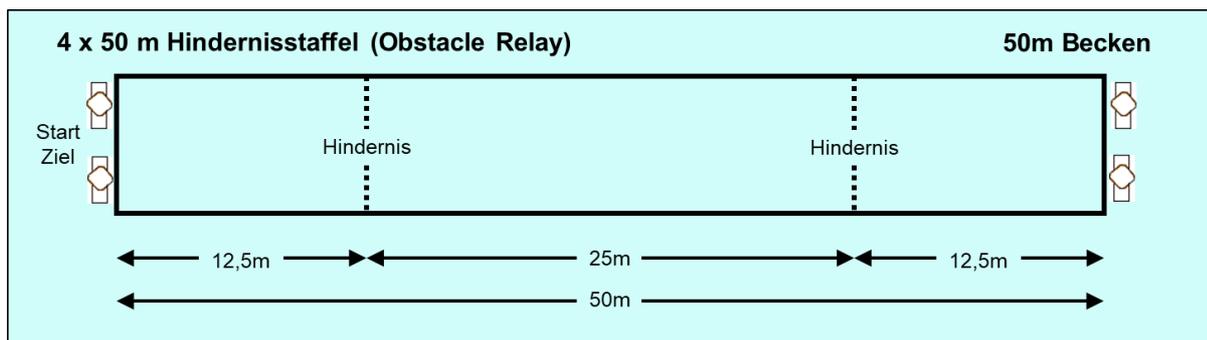
Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|--|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 17 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Auftauchen der Rettungspuppe (Betrifft nicht das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens). |
| DQ 19 | Verwenden einer falschen Tragetechnik (wie in Anhang II beschrieben). |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |
| DQ 39 | Hilfe von einem dritten Wettkämpfer während des Wechsels zwischen dem Ankommenden und des Losschwimmenden Wettkämpfers. |
| DQ 40 | Ein Teilnehmer wiederholt zwei oder mehr Abschnitte des Bewerbs. |
| DQ 41 | Start, bevor der vorherige Teilnehmer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 42 | Die Puppe wird übergeben: <ul style="list-style-type: none"> • vor oder nach der vorgesehenen Wechselzone • bevor der Nachfolgende Teilnehmer die Beckenwand berührt |
| DQ 43 | Loslassen der Puppe, bevor der nächste Wettkämpfer Kontakt zur Puppe hat (Mindestens ein Wettkämpfer muss in Kontakt mit der Puppe stehen). |
| DQ 50 | Ein Wettkämpfer geht wieder ins Wasser nach Beendigung seines Teils der Staffel. |

4 x 50 m Hindernisstaffel (Obstacle Relay)

Aufbau



Die Hindernisse werden in einer Linie auf allen Bahnen jeweils im rechten Winkel an den Trennleinen in Höhe der Wasserlinie befestigt.

Auf 25m-Bahnen beträgt der Abstand von den Beckenwänden jeweils 12,50 m.

Auf 50-m-Bahnen werden 2 Hindernisse je Bahn mit einem Abstand von 25 m zwischen den Hindernissen und jeweils 12,50 m von den Beckenwänden befestigt.

Ablauf

Nach dem Startsignal legen die Rettungssportler nacheinander die vorgeschriebene Strecke in Freistil zurück und untertauchen die Hindernisse. Jeder Rettungssportler muss dabei nach seinem Start vor und hinter jedem Hindernis mindestens einmal mit dem Kopf die Wasseroberfläche durchbrechen. Beim Untertauchen des Hindernisses ist ein Abstoßen vom Beckenboden erlaubt. Überschwimmt ein Rettungssportler ein Hindernis, schwimmt er jedoch über oder unter dem Hindernis wieder zurück und untertaucht es dann, kann er die Wettkampfdisziplin ohne Ahndung des Verstoßes fortsetzen.

Disqualifikation

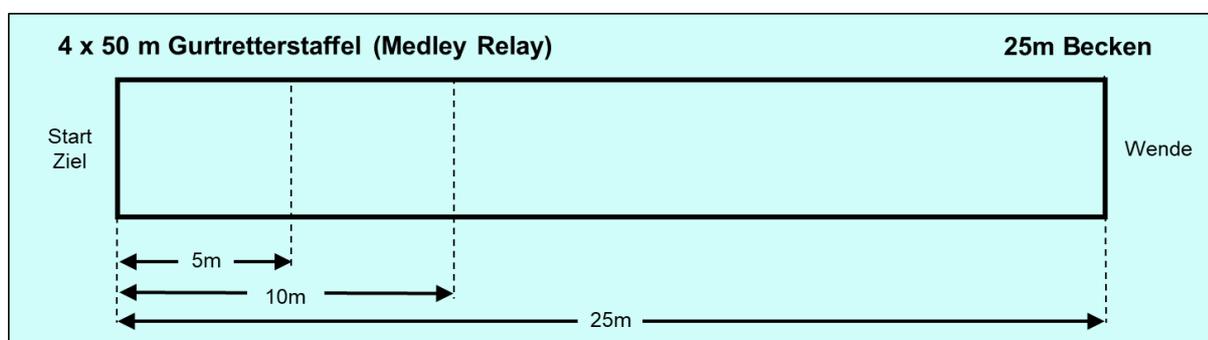
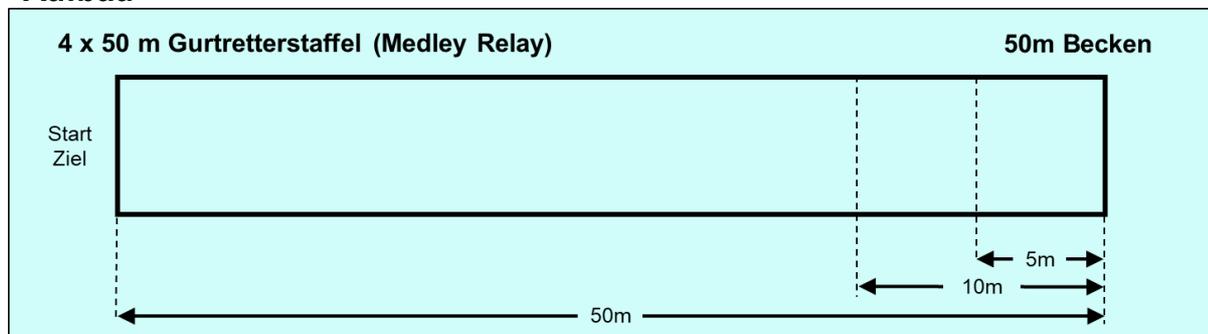
(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|---|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 11 | Überschwimmen eines Hindernisses, ohne sofort über oder unter dieses Hindernis zurückzukehren und dann unter dieses Hindernis durch zu tauchen. |
| DQ 12 | Kein Auftauchen nach dem Startsprung oder nach einer Wende, vor dem Passieren eines Hindernisses. |
| DQ 13 | Kein Auftauchen nach dem Hindernis. |
| DQ 40 | Ein Teilnehmer wiederholt zwei oder mehr Abschnitte des Bewerbs. |
| DQ 41 | Start, bevor der vorherige Teilnehmer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 50 | Ein Wettkämpfer geht wieder ins Wasser nach Beendigung seines Teils der Staffel. |

4 x 50 m Gurtretterstaffel (Medley Relay)

1. Rettungssportler: 50 m Freistil
2. Rettungssportler: 50 m Flossenschwimmen
3. Rettungssportler: 50 m Freistil mit Gurtretter
4. Rettungssportler: 50 m Flossenschwimmen mit Gurtretter und Verunglücktem

Aufbau



Ablauf

Nach dem Startsignal schwimmt der 1. Rettungssportler 50 m Freistil, anschließend der 2. Rettungssportler 50 m Freistil mit Flossen. Der 3. Rettungssportler legt den Gurt des Gurtretters über eine Schulter an. Er muss für eine sichere und korrekte Position des Gurtretters sorgen und sicherstellen, dass während des Starts kein Teil des Gurtretters in eine benachbarte Bahn ragt.

Nach dem Anschlag des 2. Rettungssportlers schwimmt er 50 m Freistil mit Gurtretter (die Leine zwischen Gurt und Auftriebskörper darf verkürzt sein). Der 4. Rettungssportler trägt Flossen und wartet im Wasser mit einer Hand am Beckenrand/Startblock auf den Anschlag des 3.

Rettungssportlers. Nach dem Anschlag übernimmt er den Gurtretter und legt ihn über eine Schulter an. Der 3. Rettungssportler ergreift innerhalb eines 5-m-Aufnahmebereiches den Auftriebskörper. Beim Verlassen dieses Bereiches muss der Kontakt zum Auftriebskörper mit beiden Händen hergestellt sein (die Hände des 3. Rettungssportlers dienen als Orientierung), dieser Kontakt muss bis zum Anschlag bestehen bleiben. Der 4. Rettungssportler zieht den Verunglückten mit dem Gurtretter ins Ziel. Die Leine zwischen Gurt und Auftriebskörper muss beim Ziehen im Wasser hinter diesem Rettungssportler in voller Länge ausgelegt sein. Der 3. Rettungssportler darf sich bei der Wende auf den Beckenboden stellen und sich anschließend davon abstoßen. Kein Rettungssportler darf während der Schwimmdisziplin auf dem Boden laufen oder hüpfen.

Eine Mithilfe des Verunglückten durch Beinbewegung ist erlaubt. Beim Wechsel und bei der Wende darf er sich von der Beckenwand abstoßen. Bei der Wende/ beim Anschlag mit Gurtretter und Verunglücktem reicht der Anschlag des Retters.

Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

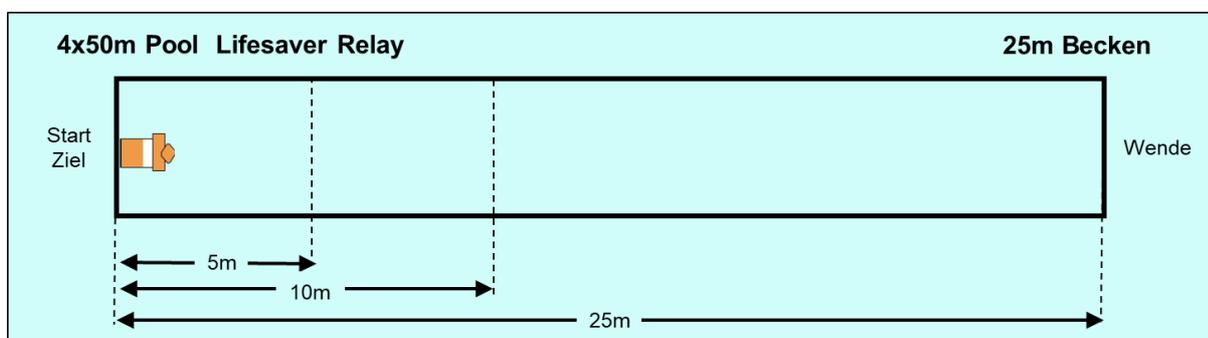
| | |
|-------|--|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 40 | Ein Teilnehmer wiederholt zwei oder mehr Abschnitte des Bewerbs. |
| DQ 41 | Start, bevor der vorherige Teilnehmer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 44 | Der vierte Wettkämpfer berührt die Schlaufe, die Leine oder einen Teil des Gurtretters, bevor der dritte Wettkämpfer die Beckenwand berührt. |
| DQ 45 | Der Wettkämpfer hakt den Clip des Gurtretters in einen Ring ein. |
| DQ 46 | Das Opfer hält den Gurtretter an der Leine oder am Clip. |
| DQ 47 | Das Opfer hilft durch Armbewegungen mit oder hält den Gurtretter nicht mit beiden Händen. |
| DQ 48 | Das Opfer verliert den Kontakt zum Gurtretter nach Überschreiten der 5m Markierung. |
| DQ 49 | Der vierte Teilnehmer zieht das Opfer mit verkürzter Leine nach der 10m Markierung. |
| DQ 50 | Ein Wettkämpfer geht wieder ins Wasser nach Beendigung seines Teils der Staffel. |

4x50m Pool Lifesaver Relay

1. Rettungssportler: 50 m Freistil
2. Rettungssportler: 25 m Tauchen bzw. Schwimmen mit Flossen, Puppenaufnahme
3. Rettungssportler: 50 m Schleppen einer Puppe
4. Rettungssportler: 50 m Schleppen einer Puppe mit Flossen

Aufbau

Eine vollgefüllte Puppe liegt auf dem Rücken mit dem Körperstumpf an der Beckenwand, der Kopf weist in Schwimmrichtung.



Ablauf

Nach dem Startsignal schwimmt der **1. Rettungssportler** 50 m Freistil.

Der **2. Rettungssportler** schwimmt bzw. taucht 50m mit Flossen und holt die Puppe an die Wasseroberfläche. Er muss die Beckenwand nicht berühren und er muss die Wasseroberfläche nicht durchbrechen.

Der **3. Rettungssportler** wartet im Wasser mit mindestens einer Hand am Beckenrand/Startblock, bis der Kopf der Puppe die Wasseroberfläche durchbrochen hat. Danach ergreift er die Puppe und schleppt diese anschließend 50m, bevor er sie dem 4. Rettungssportler übergibt.

Der **4. Rettungssportler** trägt Flossen und wartet im Wasser mit mindestens einer Hand am Beckenrand/Startblock auf den Anschlag des 3. Rettungssportlers. Nach dem Anschlag darf er die Puppe ergreifen. Bei der Übergabe darf der ankommende Rettungssportler die Puppe erst loslassen, wenn der nachfolgende sie ergriffen hat. Innerhalb des 5m-Wechselbereiches (der Kopf der Puppe dient als Orientierung) gelten sowohl für den ankommenden als auch für den nachfolgenden Rettungssportler nicht die Kriterien für das Schleppen einer Puppe. Nach dem Wechsel ist die Puppe jeweils spätestens ab der 5m-Markierung in der korrekten Position zu halten. Der 4. Rettungssportler schleppt die Puppe regelgerecht bis zum Anschlag ins Ziel.

Für die 25-m-Bahn gilt: für den 3. und 4. Rettungssportler: Bei der Wende muss die Puppe bis zum Anschlag regelgerecht gehalten werden. Nach dem Wendevorgang muss sich die Puppe wieder in der korrekten Position befinden, wenn deren Kopf die 5-m-Markierung erreicht.

Dieser Bewerb kann als gemischt (zwei weibliche und zwei männliche Wettkämpfer) ausgetragen werden. Dies erfordert, dass für jede Position ein Geschlecht ausgelost wird. Diese Zusammensetzung ist nach der Auslosung für alle Läufe und Altersklassen gleich.

Die an der Übergabe beteiligten Wettkämpfer dürfen sich gegenseitig bei der Puppenübergabe helfen, solange mindestens ein Wettkämpfer in Kontakt mit der Puppe ist. 5m- und 10m-Markierungen sind am Ende der Wechselzonen anzubringen. Folgende Wechsel-Zonen gelten:

- Übergabe vom 2. Zum 3. Wettkämpfer: 5m ab der Beckenwand
- Übergabe vom 3. Zum 4. Wettkämpfer: 10m ab der Beckenwand

Disqualifikation

(Zusätzlich zu den Allgemeinen Disqualifikationsgründen gelten folgende)

| | |
|-------|--|
| DQ 15 | Keine Berührung der Beckenwand im Ziel. |
| DQ 17 | Unterstützung durch Schwimmbadmaterial (z. B. Bahnbegrenzung, Stufen, Abflüsse oder Unterwasser-Hockeybeschläge) beim Auftauchen der Rettungspuppe (Betrifft nicht das Abstoßen vom Boden des Schwimmbeckens). |
| DQ 19 | Verwenden einer falschen Tragetechnik (wie in Anhang II beschrieben). |
| DQ 20 | Retten oder Abschleppen der Puppe mit dem Gesicht nach unten. |
| DQ 39 | Hilfe von einem dritten Wettkämpfer während des Wechsels zwischen dem Ankommenden und des Losschwimmenden Wettkämpfers. |
| DQ 40 | Ein Teilnehmer wiederholt zwei oder mehr Abschnitte des Bewerbs. |
| DQ 41 | Start, bevor der vorherige Teilnehmer die Beckenwand berührt hat. |
| DQ 43 | Loslassen der Puppe, bevor der nächste Wettkämpfer Kontakt zur Puppe hat (Mindestens ein Wettkämpfer muss in Kontakt mit der Puppe stehen). |
| DQ 50 | Ein Wettkämpfer geht wieder ins Wasser nach Beendigung seines Teils der Staffel. |
| DQ 59 | Der dritte Teilnehmer lässt die Beckenwand los, bevor er die Puppe berührt. |
| DQ 60 | Die Puppe wird gewechselt: <ul style="list-style-type: none"> • bevor der zweite Teilnehmer die Puppe zur Oberfläche gebracht hat • bevor der dritte Teilnehmer die Beckenwand berührt |
| DQ 61 | Bei einer gemischten Staffel nicht in richtiger männlich/weiblich-Konstellation starten. |

Bewerbe – Open-Water

Surf Race

Wettkampfbeschreibung:

Auf das Startkommando sprintet der Wettkämpfer von der Startlinie in das Wasser. Der Wettkämpfer schwimmt einen Rundkurs von ≈ 400 m, welcher durch Bojen gekennzeichnet ist, zum Ziel. Die zu umrundenden Bojen befinden sich, sofern keine andere Kursführung durch den Veranstalter verlautbart wird, immer an der rechten Seite des Schwimmers. Die Ziellinie wird durch zwei Flaggen begrenzt, welche 15m gemessen von der Uferlinie am Strand stehen.

Startlinie:

Die Startlinie befindet sich strandseitig 5 m vor der Uferlinie, wird durch zwei Flaggen begrenzt und mit einer Bodenmarkierung gekennzeichnet. Die Boje 1 ist in Flucht mit der Mitte der Startlinie. Die Startlinie darf maximal 40 m betragen.

Ziellinie:

Die Ziellinie befindet sich ungefähr 15 m landeinwärts und parallel zur Uferlinie. Die Ziellinie wird durch zwei im 5 m Abstand stehende Flaggen begrenzt. Der Mittelpunkt der Ziellinie ist in Flucht mit der äußersten Begrenzungsboje (Bei neun Bojen ist Boje 9 die äußerste Begrenzungsboje).

Zieleinlauf:

Die Wettkämpfer müssen die Ziellinie in aufrechter Position überqueren. Die Wertung erfolgt bei Durchlaufen der gedachten Ziellinie mit der Brust. Nach dem Überqueren der Ziellinie werden die Wettkämpfer durch einen Kampfrichter in Reihenfolge ihres Einlaufes in einer Reihe aufgestellt und verbleiben in dieser Formation bis das offizielle Ergebnis bekannt gegeben wird.

Startkommando:

„Auf die Plätze – Fertig – Schuss/Pfiff „
„On your marks – Set – Schuss/Pfiff “

Equipment:

Regelkonforme Schwimmbekleidung, Badehaube, Startnummer.

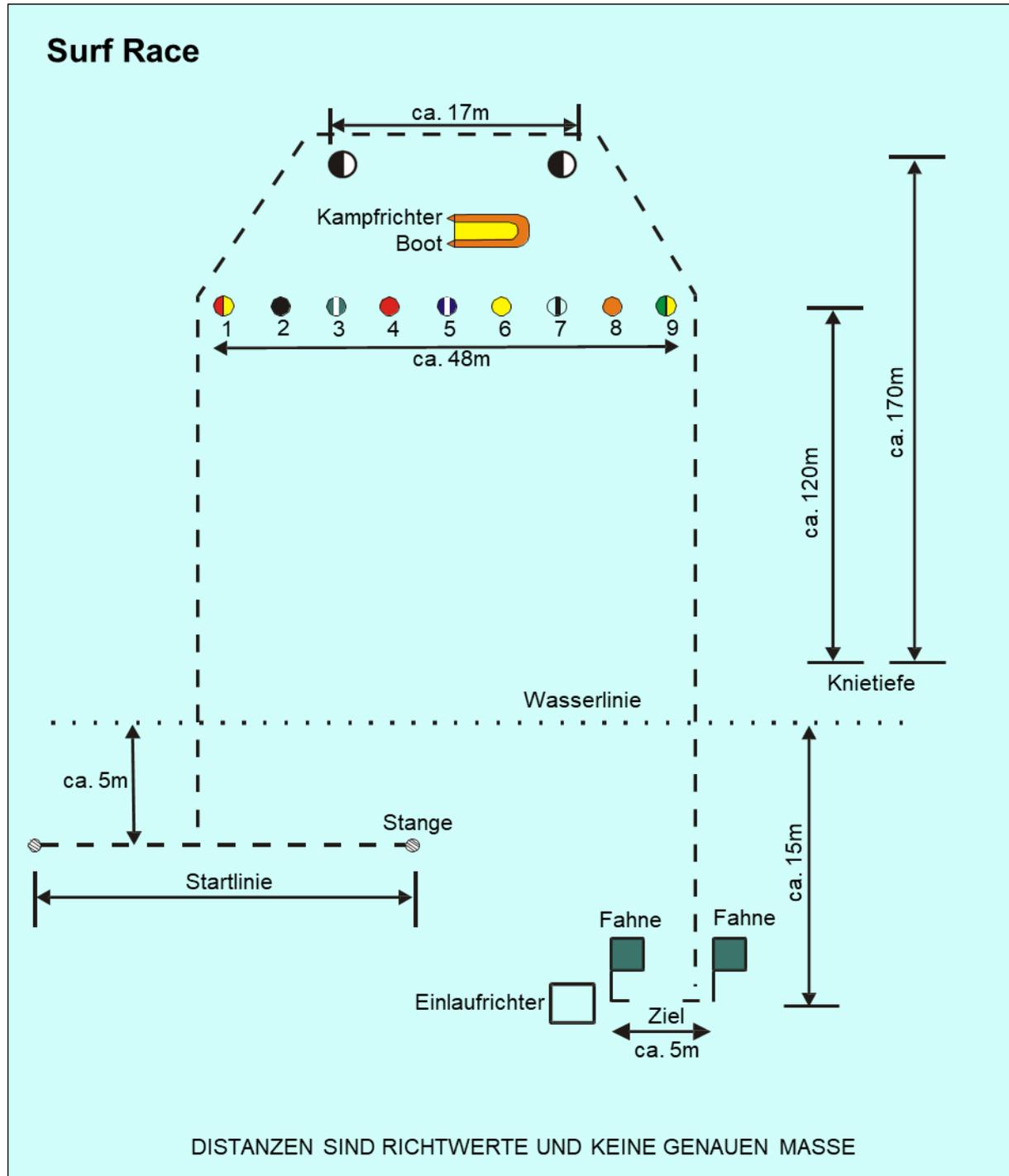
Disqualifikation:

Es gelten die Allgemeinen Open-Water Disqualifikationen

Startaufstellung:

Jeder Wettkämpfer muss unmittelbar vor dem Start durch ziehen einer Nummer (eines Kärtchens) einem Startplatz zugeordnet werden. Die Nummerierung auf der Startliste hat keinen Einfluss auf die Startplatzierung.

Kursdiagramm:



Board Race

Wettkampfbeschreibung:

Der Wettkämpfer steht mit seinem Rettungsbrett hinter der Startlinie. Auf das Startsignal sprintet der Wettkämpfer mit seinem Rettungsbrett in das knietiefe Wasser und paddelt auf dem Brett liegend/kniend einen 3-Bojen-Rundkurs bzw. in der Jugendklasse einen 4-Bojen-Rundkurs zurück zum Ufer und überquert mit dem Brett die Ziellinie. Dabei darf der Wettkämpfer den Kontakt mit dem Brett bis zum Ziel nicht verlieren. Bei besonderen orographischen Gegebenheiten können die Start- und Ziellinie von der Skizze abweichen.

Startlinie:

Ungefähr 5 m vor der Uferlinie befindet sich eine 30m lange (Bodenmarkierung) Startlinie, welche durch zwei Markierstangen begrenzt ist. Die Mitte der Startlinie soll in Deckung mit der ersten Rundungsboje sein. Bei besonderer Uferbeschaffenheit kann ein Wasserstart durch den Veranstalter angeordnet werden.

Ziellinie:

Die Ziellinie befindet sich ca. 15m landeinwärts und parallel zur Uferlinie. Sie soll 20m betragen, wobei der Mittelpunkt der Ziellinie in Deckung mit der 3. Rundungsboje stehen soll. Die Ziellinie wird durch zwei im 20m Abstand stehende Flaggen (ca. 4m Stangenhöhe) begrenzt. Bei besonderer Uferbeschaffenheit kann ein Verlassen des Boards im Wasser angeordnet werden.

Zieleinlauf:

Der Wettkämpfer hat in aufrechter Haltung in Kontakt mit seinem Rettungsbrett (Ausnahme Uferbeschaffenheit) die Ziellinie zu überqueren. Die Wertung erfolgt bei Durchbrechen der gedachten Ziellinie mit der Brust. Weiteres dazu: Allgemeine Bewerbdurchführung- Zieleinlauf

Kontakt zum Brett:

Während des Bewerbs darf der Wettkämpfer den Kontakt zum Brett verlieren. Er muss jedoch in jedem Fall beim Zieleinlauf damit in Kontakt stehen. Beim angeordneten Zieleinlauf ohne Board entfällt diese Regel.

Kursverkürzung in der Jugendklasse:

Für die Jugendklasse gilt der verkürzte Kurs des Surfaces. Die Rot-Orange Boje, die beiden Orangen Bojen und die Grün-Weiße Boje müssen im Uhrzeigersinn umrundet werden.

Startkommando:

„Auf die Plätze – Fertig – Schuss/Pfiff „
 „On your marks – Set – Schuss/Pfiff “

Equipment:

Normboard, regelkonforme Schwimmbekleidung, Badehaube, Startnummer.

Der Austausch eines seeuntüchtigen Boards während des Bewerbs ist nur an der Startlinie erlaubt und erfordert ein neuerliches Überqueren der Startlinie

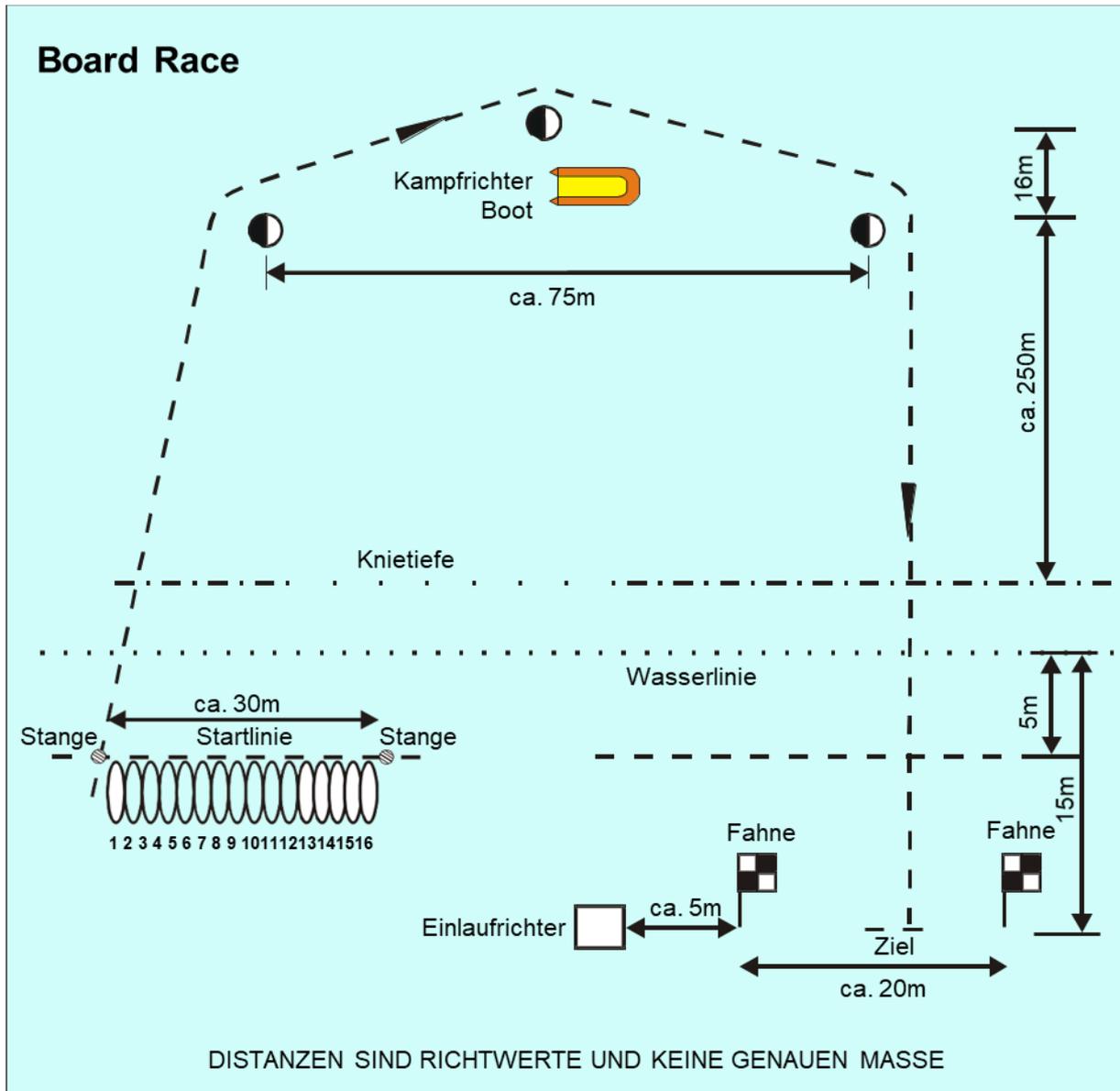
Disqualifikation:

Es gelten die Allgemeinen Open-Water Disqualifikationen

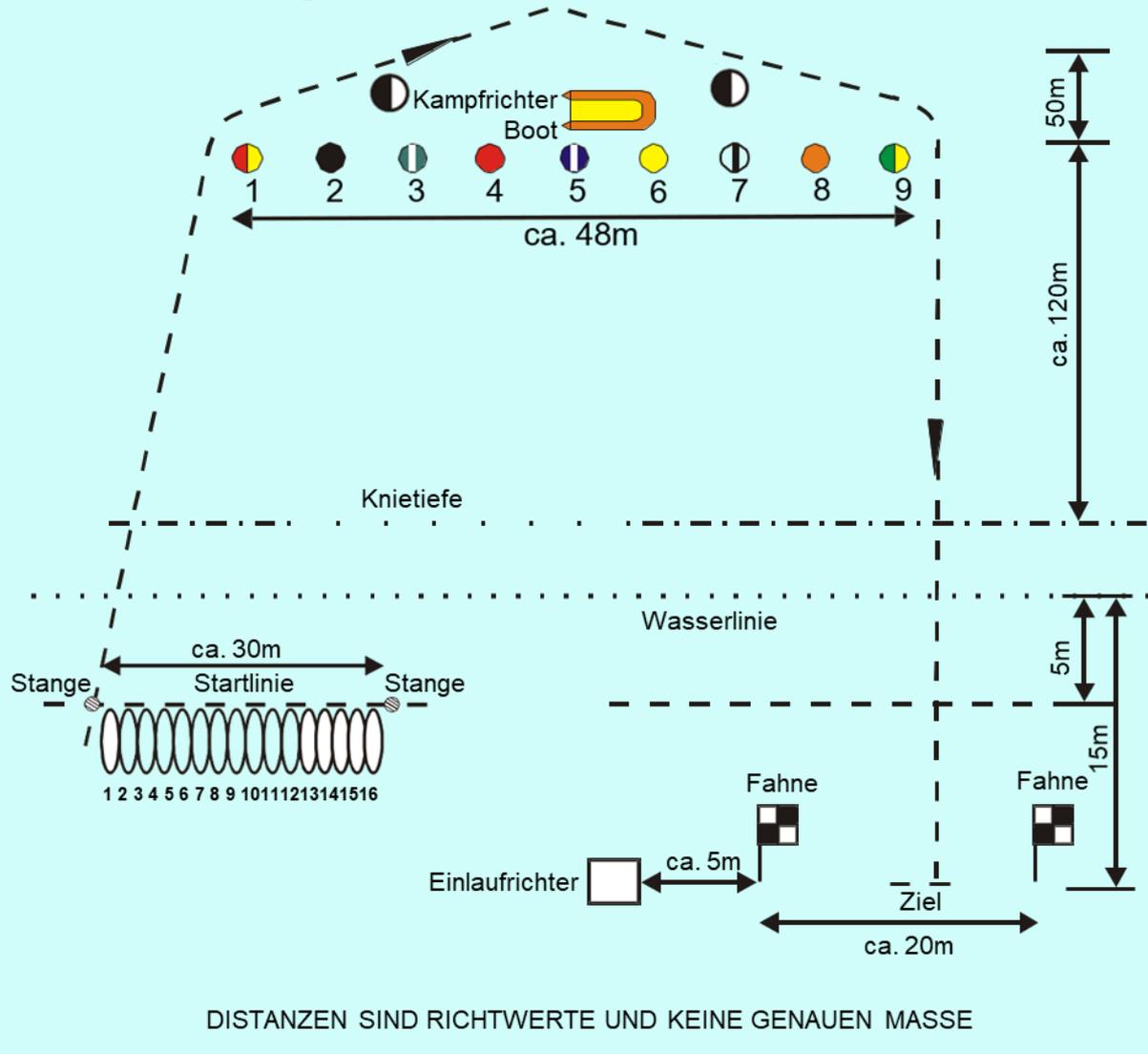
Startaufstellung:

Jeder Wettkämpfer muss unmittelbar vor dem Start durch ziehen einer Nummer (eines Kärtchens) einem Startplatz zugeordnet werden. Die Nummerierung auf der Startliste hat keinen Einfluss auf die Startplatzierung.

Kursdiagramm:



Board Race Jugend



Rescue Tube Rescue

Wettkampfbeschreibung:

Vier Wettkämpfer bilden ein Team (Mannschaft). Das Team setzt sich zusammen aus einem Opfer, einem Retter mit Flossen und Gurtretter, und den beiden Rettungshelfern. Jedem Team ist eine bestimmte Boje zugeordnet.

Das Opfer:

Nach dem Startkommando schwimmt das Opfer so schnell wie möglich auf die linke Seite (vom Strand aus gesehen) seiner zugewiesenen Boje, hält sich an der Boje fest und gibt anschließend mit dem freien, vertikal ausgestrecktem Arm dem Retter das Startzeichen. Während des Signals an den Retter darf der Kontakt mit der Boje nicht verloren gehen. Nach dem Start des Retters schwimmt das Opfer hinter die Boje (seewärts) und wartet auf den Retter.

Das Opfer darf beim Anlegen des Rettungsgurtes mithelfen.

Der Retter:

Nach dem Armzeichen des Opfers startet der Retter mit dem Gurtretter und den Flossen in der Hand über die Startlinie. Nach dem Überschreiten der Startlinie darf der Retter die Flossen anlegen und schwimmt zum Opfer.

Der Retter links (vom Start aus gesehen) an der Boje vorbei zum Opfer. Nach korrektem Anlegen des Rettungsgurtes (Rettungsgurt um den Oberkörper ohne Einschluss der Arme und Karabiner im O-Ring eingehakt) schwimmt der Retter mit seinem Opfer vom Start aus gesehen rechts an der Boje vorbei zum Strand zurück.

Helfer:

Erst wenn der Retter das Opfer zum Strand zurückzieht, dürfen die beiden Helfer die Startlinie überschreiten und ins Wasser steigen, um den Retter beim Bergen an den Strand (Ziellinie) zu unterstützen. Das Opfer muss über die Ziellinie geschleppt (gezogen) oder getragen werden.

Die im Kursdiagramm mit „Knetiefe“ bezeichnete Wassertiefe hat keine Bedeutung für die Wat-Tiefe der Helfer. Der Punkt der Aufnahme liegt im Ermessen der Mannschaft.

Zieleinlauf:

Das Ziel ist korrekt erreicht, wenn die Brust eines Helfers, während des Tragens/Schleppens des Opfers, die Ziellinie durchbricht. Dabei müssen die Helfer in Körperkontakt mit dem Opfer stehen. Weiteres dazu: Allgemeine Bewerbdurchführung- Zieleinlauf

Disqualifikation:

Es gelten die Allgemeinen Open-Water Disqualifikationen

Anmerkungen:

Der Retter hat die Flossen und den Gurtretter vor dem Überschreiten der Startlinie am Boden abzulegen oder in der Hand zu halten.

Flossen dürfen erst nach dem Überschreiten der Startlinie angelegt werden.

Die Trageschleife des Gurtretters muss vor Überschreiten der Startlinie über eine Schulter oder den Brustkorb kreuzend angelegt sein.

Das Opfer darf dem Retter beim Anlegen des Gurtretters helfen. Das Anlegen darf jedoch nur hinter der Boje erfolgen.

Der Retter muss das Opfer mit korrekt angelegtem Gurt und in voller Länge ausgezogener Gurtleine ziehen.

Das Opfer muss sich während der gesamten Rettung in Rückenlage befinden.

Während der Rettung darf das Opfer mit Kraulbewegung der Beine und mit Armbewegungen unter Wasser den Retter unterstützen. Armbewegungen über Wasser sind verboten.

Beim dem gesamten Retten und Bergen darf das Opfer durch keine Geh- oder Laufbewegungen den Retter und/oder die Helfer unterstützen.

Nur der Retter darf Flossen benutzen.

Bojen Zuordnung:

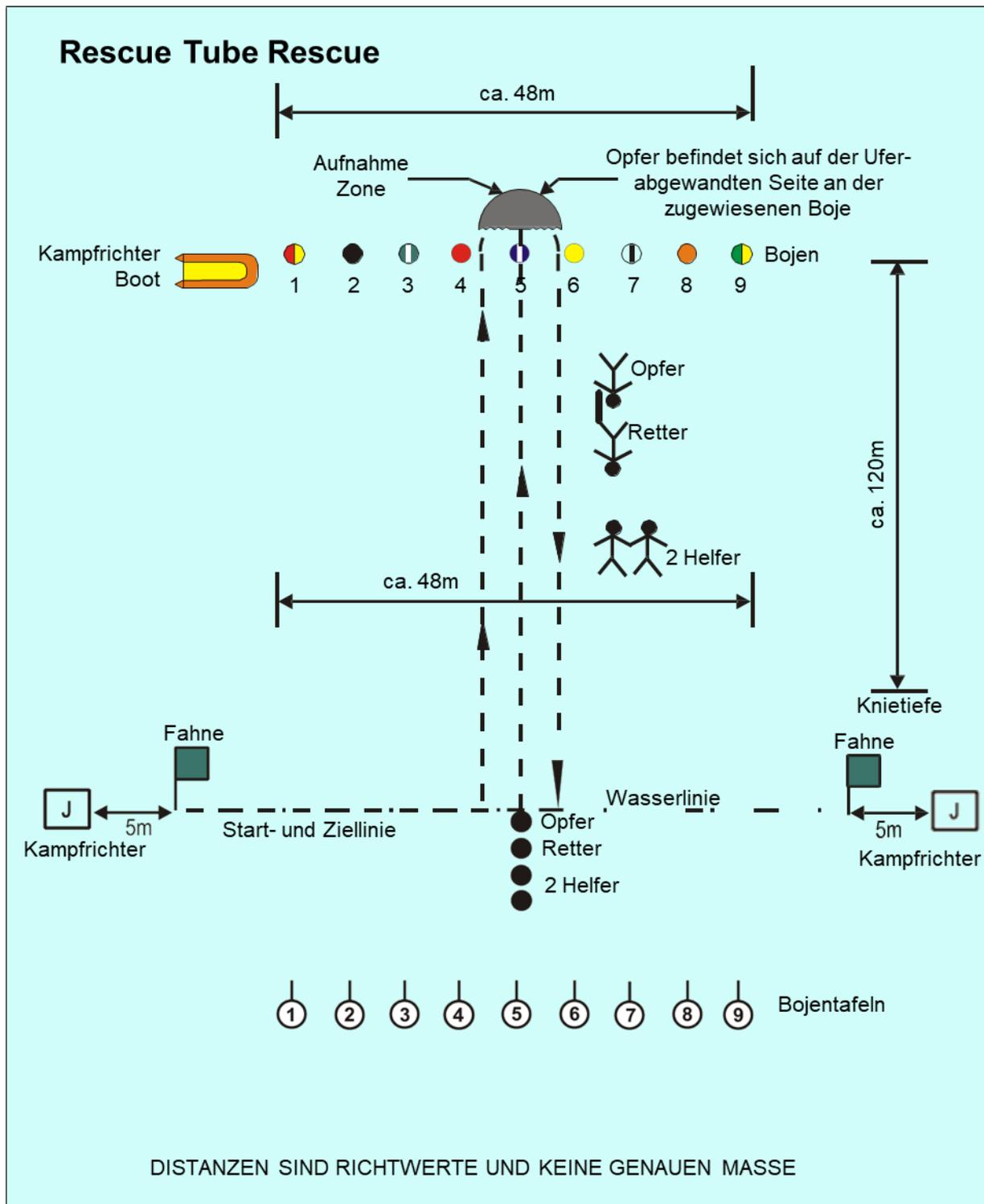
Jedes Team muss unmittelbar vor Start durch ziehen einer Nummer (eines Kärtchens) einer Boje zugeordnet werden. Die Nummerierung auf der Startliste hat keinen Einfluss auf die Bojen-Vergabe.

Starlinie und Ziellinie:

Die Start- und Ziellinie ist eine eindeutige Markierungslinie zwischen zwei 45 m auseinanderliegenden Markierungsstangen. Die Entfernung von der Uferlinie soll ca. 5 m betragen. Die Start/Ziellinie soll so aufgebaut sein, dass die Wettkämpfer in gerader Linie den Wettkampfkurs bewältigen können.

Startkommando:

„Auf die Plätze – Fertig – Schuss/Pfiff „
„On your marks – Set – Schuss/Pfiff “



Board Rescue

Ablauf

In diesem Bewerb schwimmt ein Teammitglied ca. 120m auf eine zugeteilte Boje zu und wartet darauf, von dem zweiten Teammitglied am Bord aufgenommen zu werden. Beide paddeln zum Ufer und überqueren die Ziellinie mit dem Brett.

Beide Wettkämpfer müssen von der richtig zugeteilten Position aus starten. Wettkämpfer, die zur falschen Boje schwimmen und dort ein Signal geben, werden disqualifiziert.

Erster Wettkämpfer: Von der zugeteilten Position an der Startlinie und beim ertönen des Startsignals geht der erste Wettkämpfer ins Wasser, schwimmt zur zugeordneten Schwimmboje und berührt diese mit einem Arm. Er hebt den anderen Arm in eine senkrechte Position mit Kontakt zur Boje. Das Opfer wartet dann im Wasser auf der seewärtigen Seite der Boje.

Der Hauptschiedsrichter kann eine akzeptable alternative Methode festlegen, die deutlich macht, dass das Opfer die Boje berührt hat.

Zweiter Wettkämpfer: Auf das Signal des Opfers und von der zugeteilten Position aus, überquert der zweite Wettkämpfer mit dem Brett die Startlinie und paddelt im Wasser zum Opfer auf die seewärtige Seite der zugeteilten Boje. Das Opfer muss mit dem Brett auf der seewärtigen Seite der Boje aufgenommen werden. Der Retter muss mit dem Brett die Boje im Uhrzeigersinn umfahren, bevor er zum Ufer mit dem Opfer fortfährt. Das Brett kann in Uferrichtung während der Opferaufnahme zeigen.

Die Wettkämpfer können sich auf die Vorder- oder Rückseite des Brettes begeben. Das Opfer kann durch Paddeln bei der Rückkehr ans Ufer helfen.

Der Zieleinlauf geschieht mit dem Überschreiten der Brust des ersten Wettkämpfers eines Teams. Die Ziellinie muss in einer aufrechten Position überquert werden, wobei sowohl Retter als auch Opfer in Kontakt mit dem Brett sein müssen.

Der zweite Wettkämpfer darf nicht starten, bevor der erste Wettkämpfer die Ankunft an der Boje signalisiert hat. Der zweite Wettkämpfer kann die Startlinie aus irgendeinem Grund vorher überqueren und wird nicht disqualifiziert, vorausgesetzt, er nimmt dann die richtige Startposition zum Starten ein, bevor der erste Wettkämpfer das Signal gibt.

Wettkämpfer dürfen die anderen Wettkämpfer nicht halten, anderweitig stören oder ihre Abläufe bewusst behindern.

Der Kurs:

Das Kurslayout ist in der folgenden Abbildung aufgeführt. Die Bretter müssen um die zugeteilten Bojen herum im Uhrzeigersinn gepaddelt werden, es sei denn, der Hauptkampfrichter hat dies vor der Veranstaltung anders entschieden.

Beurteilung

Die Kampfrichter sind zu positionieren, um den Verlauf der Veranstaltung zu beobachten und die Platzierung der Wettkämpfer am Ende zu bestimmen.

Kontrolle über das Opfer oder das Board

Retter und Opfer können bei der Rückfahrt den Kontakt mit dem Board verlieren, aber beide müssen bei der Überquerung der Ziellinie mit dem Board in Kontakt sein.

Opferübernahme

Es ist nicht erforderlich, dass das gesamte Board auf der seewärtigen Seite der zugeteilten Boje ist, jedoch muss das Opfer mit dem Brett auf der seewärtigen Seite aufgenommen werden.

Equipment:

Normboard, regelkonforme Schwimmbekleidung, Badehaube, Startnummer.

Der Austausch eines seeuntüchtigen Boards während des Bewerbs ist nur an der Startlinie erlaubt und erfordert ein neuerliches Überqueren der Startlinie

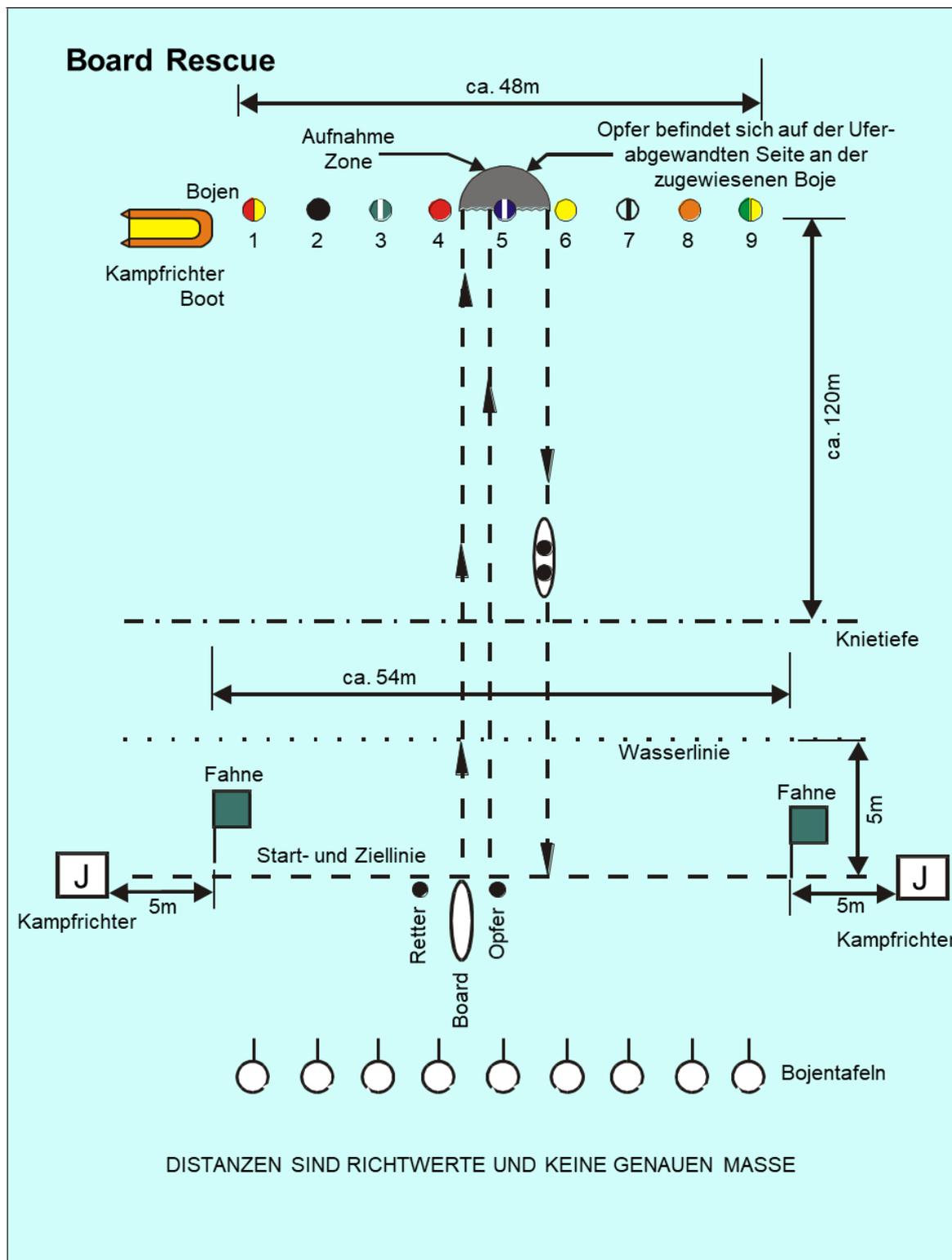
Bojen Zuordnung:

Version 2018

Jedes Team muss unmittelbar vor Start durch ziehen einer Nummer (eines Kärtchens) einer Boje zugeordnet werden. Die Nummerierung auf der Startliste hat keinen Einfluss auf die Bojen-Vergabe.

Disqualifikation:

Es gelten die Allgemeinen Open-Water Disqualifikationen



Beach Flags

Beschreibung:

Die Wettkämpfer liegen in ihrer Startposition bis zum Startpfeiff. Sie springen auf Kommando auf, drehen sich und rennen ca. 20 m, um einen Stab (Beachflag) zu erwischen, der aufrecht im Sand steckt, wobei etwa zwei Drittel davon sichtbar sind. Da es immer weniger Stäbe als Konkurrenten gibt, werden diejenigen, die keinen Stab erhalten, eliminiert. Die Teilnehmer nehmen ihre zugewiesenen Positionen (mindestens 1,5 m voneinander entfernt) an der Startlinie ein. Die Wettkämpfer liegen mit dem Gesicht nach unten und die Zehen stehen auf der Startlinie, wobei die Fersen oder ein anderer Teil der Füße zusammen sind. Die Hände sind übereinandergelegt und die Fingerspitzen berühren die Handgelenke. Die Ellenbogen sollten um 90 Grad zur Mittellinie des Körpers nach außen gestreckt werden. Hüften und Bauch müssen in Kontakt mit dem Sand sein. Die Mittellinie des Körpers sollte 90 Grad zur Startlinie sein.

Hinweis: Wettkämpfer können ihren Startbereich flachklopfen, abflachen und komprimieren. Die Teilnehmer dürfen keine Hügel errichten oder die Steigung des Sandes unangemessen verändern, um den Start zu erleichtern. Wettkämpfer können ihre Zehen an der Startlinie in den Sand graben. Die Teilnehmer müssen die Anweisungen der Kampfrichter befolgen. Ein Teilnehmer, der eine unangemessene Verzögerung zu Beginn der Veranstaltung verursacht, kann bestraft werden (DQ8).

Startvorgang

Der Beach-Flags-Startvorgang unterscheidet sich vom üblichen Startvorgang. Für Beach Flags ist der Start wie folgt:

Vor dem Start muss der Vorstarter folgendes sicherstellen:

- Er platziert die Wettbewerber in der Reihenfolge, wie sie für den Durchlauf gelost wurde.
- Er begleitet die Wettkämpfer zum Startbereich, um sicherzustellen, dass sie in der richtigen Reihenfolge positioniert sind.

Der Hauptwettkampfrichter muss folgendes sicherstellen:

- Er überprüft, dass alle Kampfrichter und das Wettkampfgerät in Position sind.
- Er signalisiert den offiziellen Start jedes Laufs mit einem langen Pfeiff, der anzeigt, dass die Teilnehmer ihre Positionen an der Startlinie einnehmen sollen.
- Er signalisiert dem Starter, dass die Wettkämpfer unter der Kontrolle des Starters stehen. Der Starter muss außerhalb der Sicht der Wettkämpfer positioniert sein.

Der Start

Auf das Kommando "Competitors Ready" müssen die Teilnehmer die Startposition wie beschrieben einnehmen. Auf das Kommando "Heads Down" legen die Wettkämpfer sofort und ohne Verzögerung ihr Kinn auf die Hand

- Nach einer angemessenen kurzen Pause und wenn alle Wettkämpfer ruhig sind, muss der Starter den Lauf mit einem Pfeiff starten.
- Beim Startsignal sollen die Teilnehmer aufstehen, zu den Stäben(Beachflags) laufen und darum kämpfen.

Verstöße beim Start

Die folgenden Verhaltensweisen bilden einen Verstoß beim Start:

- Nichteinhaltung der Anweisungen des Starters innerhalb einer angemessenen Zeit.
- Anheben eines Körperteils vom Sand oder der Beginn einer Startbewegung nach dem "Heads down" Kommando und vor dem Startsignal.

Wird ein Wettkämpfer vor dem Start durch einen Startverstoß eliminiert oder disqualifiziert, werden die verbleibenden Wettkämpfer und Stäbe neu ausgerichtet, ohne dass Positionen neu vergeben werden. Die Durchlaufzeit soll mit dem derzeitigen Beginn der Zuwiderhandlung fortgesetzt werden, bis ein fairer Start erfolgt ist.

Startpositionen

Vor jedem Start werden die Startpositionen gelöst. Ab einer Laufgröße von 8 Startern werden Vorläufe zu Semifinalläufen oder Finalläufen zusammengelegt.

Anzahl der ausgeschiedenen Wettbewerber

In Vorläufen kann der Hauptwettkampfrichter entscheiden, ob ein oder bis zu vier Wettkämpfer pro Lauf ausscheiden. Bei Finalläufen darf nur jeweils einer ausscheiden.

Run-offs

Ein Run-off zwischen den beteiligten Wettkämpfern wird aufgerufen, wenn zwei oder mehr Wettkämpfer den gleichen Staffelstab halten, und die Kampfrichter nicht bestimmen können, welche Hand des Wettkämpfers den Stab zuerst erfasst hat (unabhängig von der Handposition auf dem Stab). Ebenso wird ein Run-off zwischen den beteiligten Wettkämpfern aufgerufen, wenn ein Stab im Sand "verloren" ist. Wenn es offensichtlich ist, dass ein Stab gegen Konkurrenten im Sand "verloren" wurde, muss der Zielrichter (durch Pfiff oder verbal) signalisieren, dass der Stab "verloren" ist und dass der Durchgang beendet ist.

Der Kurs

Wie in der Abbildung zu sehen ist, muss der Kurs etwa 20 m von der Startlinie bis zu den Stäben lang sein und einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen jedem der 16 Teilnehmer gewährleisten.

Die Startlinie wird an jedem Ende mit 2 m hohen Stangen markiert.

Die Stäbe sollen in einer Linie parallel zur Startlinie positioniert werden, so dass eine gedachte Linie zwischen zwei benachbarten Wettkämpfern ungefähr durch die Mitte eines Stockes verläuft.

Die Beach Flags Arena sollte frei von Schutt sein, und wenn die Sandoberfläche hart ist, sollte sie gelockert werden, um sie vor und während des Wettkampfes sicherer zu machen.

Ausrüstung und Bekleidung

Beachflags (Stäbe), Siehe Anhang müssen den Wettkampfbestimmungen entsprechen.

Es dürfen kurze und lange Hosen und Oberteile getragen werden. Es muss keine Badebekleidung getragen werden.

Eine Silikonbadehaube oder eine Open-Water-Haube, dem Team entsprechend ist zu tragen.

Der Veranstalter muss die Startlinie durch eine Schnur vor jedem Lauf neu einrichten um sicher zu stellen, dass kein Wettkämpfer einen Vorteil hat.

Beurteilung

Der Hauptwettkampfrichter oder dessen Beauftragter müssen so positioniert sein, dass sie die Gesamtaufsicht behalten.

Ein Starter und ein Kontrollstarter muss an jedem Ende der Startlinie platziert werden, um eventuelle Startverletzungen zu beobachten. Kursrichter müssen auf beiden Seiten des Kurses platziert werden, um Durchläufe und Beteiligungsverstöße zu beobachten.

Zielrichter sollen einige Meter hinter den Stäben positioniert werden, um die Stäbe nach jedem Lauf wieder zurückzunehmen und sie für den nächsten Durchgang neu einzurichten.

Ausschluss und Disqualifikation

Jeder Lauf wird als ein separater Abschnitt dieses Wettkampfs beurteilt. Ein Verstoß in einem Lauf darf nicht übertragen und auf einen Wettbewerber in einem nachfolgenden Lauf angerechnet werden.

Ein Wettkämpfer, der einen Startverstoß begeht oder einen anderen Wettkämpfer behindert,

SERC

(SIMULATED EMERGENCY RESPONSE COMPETITION - SIMULIERTER NOTFALLEINSATZ)

1. Beschreibung des Bewerbs

- a) Der SERC testet die Initiative, das Urteilsvermögen, das Wissen und die Fähigkeiten der vier Mannschaftsmitglieder, die unter der Leitung eines Teamleiters als Team handeln. Bewertet werden die Fähigkeiten des Teams die Aufgabe der simulierten Notsituation innerhalb einer 2-Minuten-Frist zu lösen, die ihnen vor dem Start unbekannt ist. Eine manuelle Zeitnahme ist für diese Veranstaltung erforderlich.
- b) Alle Teams reagieren auf die gleiche Lage und vor den gleichen Kampfrichtern.
- c) Im Rahmen der ÖM treten die Teams Klassenweise und geschlechtergetrennt gegeneinander an (vgl. Staffelbewerbe).
- d) Ein Team besteht aus 4 Teilnehmern, von denen einer der Teamleiter ist.

2. Allgemeine Bedingungen

- a) Die Mannschaftsführer und die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sich mit dem Wettkampfplan und den Regeln und Abläufen des Bewerbs vertraut zu machen.
- b) Die Reihenfolge der Mannschaften wird durch Auslosung in einer vom Hauptwettkampfrichter genehmigten Methode ermittelt.
- c) Der Hauptwettkampfrichter muss sicherstellen, dass alle schriftlichen Anweisungen die für die Durchführung des SERC erforderlich und den Teilnehmern vorher nicht bekannt sind, im Sicherheitsbereich in deutscher Sprache bzw. in englischer Sprache bei Teilnahme von Gastmannschaften zur Verfügung gestellt werden.
- d) Die Teilnehmer haben sich umgehend nach Aufforderung bzw. zur festgesetzten Zeit im Sicherheitsbereich einzufinden. Ein Team, das zu Beginn des Wettbewerbs nicht im Sicherheitsbereich erschienen ist, muss disqualifiziert werden.
- e) Die Teilnehmer müssen die Opfer mit Sorgfalt behandeln. Verbale und körperliche Gewalt ist unnötig und unangemessen.
- f) Die Teilnehmer dürfen Sehbehelfe tragen. Der Verlust solcher Brillen begründet keine Einspruchsmöglichkeit oder Wiederholung. Das Tragen von optischen Schwimmbrillen oder Tauchmasken ist nicht gestattet.
- g) Die Mannschaftsmitglieder müssen eine einheitliche Mannschaftskappe tragen. Der Teamleiter („Einsatzleiter“) muss eine unverwechselbare, sich vom Rest des Teams unterscheidende Kappe tragen. Ein Teilnehmer wird bei Verlust seiner Kappe nach Beginn des Bewerbs nicht disqualifiziert, wenn trotzdem sichergestellt

ist, dass die Schiedsrichter zweifelsfrei feststellen können, dass dieser Teilnehmer den Bewerb korrekt beendet hat.

- h) Persönliche Gegenstände oder Ausrüstung sind innerhalb der Wettkampfarena und des Sicherheitsbereichs unzulässig (dies betrifft z.B. Uhren, Schmuck, Telefone oder andere Kommunikationsgeräte, Schutzbrillen, Masken, Flossen)
- i) Die Unterlagen der Kampfrichter sind einem Einspruch nicht zugänglich.

3. Sicherheitsbereich

- a) Vor Beginn und während des gesamten Wettbewerbs werden die Teams in einem sicheren Wartebereich isoliert in dem es keine Sichtverbindungen und keine Bild- und Tonübertragungen aus der Wettkampfarena gibt. Das Szenario, Schauspieler und alle Geräte sind geheim bis die Teilnehmer an den Start gehen.
- b) Nach Absolvierung des Bewerbs können die Teams jedoch die nachfolgenden Teams beobachten.
- c) Den Teams im Sicherheitsbereich ist es nicht erlaubt, mit anderen als in diesem Bereich aufhältigen Personen zu kommunizieren. Alle Geräte die eine solche Kommunikation ermöglichen könnten sind in diesen Bereichen verboten.

4. Start

- a) Eines nach dem anderen werden die Teams vom Sicherheitsbereich an den Pool gerufen. Auf das akustische Signal werden sie mit "Opfern" an verschiedenen Standorten, die verschiedene Arten von Unterstützung benötigen, konfrontiert.
- b) Die Schauspieler beginnen ihre Opfer-Simulationen unmittelbar vor dem akustischen Startsignal, beim Eintritt des Teams in die Wettkampfarena. Mit dem akustischen Signal beginnen die Teilnehmer mit der Rettung der Opfer in einer von ihnen gewählten Weise innerhalb der Frist.

5. Wettkampfarena

- a) Der SERC kann in einer Vielzahl von Variation im Frei- oder Hallenbecken abgehalten werden.
- b) Die Wettkampfarena muss klar und deutlich für alle Teams im Voraus festgelegt werden. Es muss eine klare Festlegung der Ein- und Ausstiegspunkte aus dem Szenario-Bereich geben (z.B. welche Beckenseite benutzt werden kann). Den Teilnehmern ist im Voraus bekannt zu geben, ob im Pool im Eingangs- oder Ausgangsbereich Treppen oder Stufen vorhanden sind, die entfernt werden können oder verwendet werden dürfen.
- c) Sofern den Teilnehmern nichts anderes bekannt gegeben wird, gehen diese davon aus, dass die Bedingungen in der Wettkampfarena „so sind, wie sie vorgefunden werden“.
- d) Sofern Anlagen und Einrichtungen es ermöglichen, kann eine Countdown-Uhr für die Teilnehmer und Zuschauer bereitgestellt werden.

6. Situation Szenarien

- a) Simulierte Notfallszenarien, müssen bis zum Beginn des Wettbewerbs geheim bleiben, und sollen nach einem oder mehrerer der folgenden Kriterien ausgelegt werden:
 - a. eine Mischung von einzelnen oder mehreren Personen in Gefahrensituationen die in Zusammenhang stehen.
 - b. eine Gruppe von Menschen die verschiedenen Situationen beteiligt sind, die ein gemeinsames Thema beziehen, wie beispielsweise eine Pool-Party oder ein umgedrehtes überfülltes Boot.
 - c. mehrere Gruppen in verschiedenen Themen
- b) Simulierte Notfälle sind so realistisch (und so sicher) wie möglich darzustellen. Es soll dabei nicht die Phantasie der Teilnehmer getestet werden. Zum Beispiel soll eine Situation, in der ein Schauspieler über verbrannte Hände klagt, mit simulierten Beweisen eines Brandes, elektrischem Draht oder Chemikalien ausgestattet sein. (Reale Feuer oder Drähte bzw. tatsächliche Chemikalien dürfen dabei nicht verwendet werden.)

7. Opfer, Puppen und Umstehende

- a) Die Opferrollen werden so gespielt, dass die unterschiedlichen Probleme unterschiedliche Arten von Hilfe erfordern. Opferrollen können durchaus Nichtschwimmer, schwache Schwimmer, verletzte Schwimmer, und unbewusste Opfer beinhalten. Darüber hinaus können Wettbewerber durch Reanimationspuppen mit Reanimationsaufgaben sowie mit Zuschauern und sonstigen Schwimmern konfrontiert werden.
- b) Das Rollenspiel kann sich im Laufe des Szenarios weiterentwickeln (z.B. wird ein bei Bewusstsein befindliches Opfer bewusstlos). Dies setzt Voraus, dass diese Änderungen für alle Teilnehmer des Bewerbs gleich stattfinden
- c) Den Teilnehmern muss vor Beginn mitgeteilt werden, wenn bestimmte Opfertypen durch ein Symbol gekennzeichnet werden (z.B. ein rot / schwarzes Kreuz auf der Stirn für Bewusstlosigkeit).

8. Ausrüstung

Die Teilnehmer können das gesamte Material und die Ausrüstung die innerhalb der Wettkampfarena zur Verfügung steht verwenden. Teilnehmer dürfen keine eigene Ausrüstung in die Wettkampfarena zu bringen.

9. Start und Zeitmessung

Ein akustisches Signal zeigt den Anfang und das Ende des Notfalleinsatzes jeder Mannschaft an.

10. Grundlagen der Rettung

- a) Verhältnis Lebensretter - Rettungsschwimmer: Von den Teilnehmern des SERC Wettbewerb wird erwartet, dass als eine Gruppe aus vier individuellen Lebensrettern unter der Leitung eines gekennzeichneten Teamleiters koordiniert als Team gehandelt wird.
- b) Im Gegensatz zu Rettungsschwimmern, die häufig als Teil von gut ausgebildeten Teams in bekannten Gewässern mit bekannten Gefahrensituationen arbeiten, sollen die Teilnehmer hier als Lebensretter bereit sein, in geeigneter Weise auf unerwartete Notfälle ohne Verwendung von Spezialausrüstung, „back-ups“ oder etablierte Verfahren und Kommunikationssysteme zu reagieren. Unter diesen Umständen ist die persönliche Sicherheit des Lebensretters zu allen Zeiten vorrangig und das soll dies in den Bewertungsbögen seinen Niederschlag finden.
- c) Für die Teilnehmer gelten die folgenden grundlegenden Rettungsschritte:
 - Erkennen des Problems
 - Beurteilen der Situation
 - Planen einer Vorgehensweise, um das Problem zu überwinden
 - Aktion, um die Rettung zu bewirken
 - Behandlung des Opfers
- d) Bei der Beurteilung der Situation ist zu berücksichtigen:
 - die Fähigkeiten der Retter
 - die Anzahl der Opfer
 - die Position der Opfer
 - der Zustand der Opfer (z.B. Nichtschwimmer, schwache Schwimmer)
 - die zur Verfügung stehenden Rettungshilfen (Ausrüstung)
 - die vorherrschenden Bedingungen (z.B. Wassertiefe, die Einreise und Landepunkte)
- e) Auf der Grundlage ihrer Beurteilung planen die Teilnehmer die Aktion, die beinhalten kann:
 - Unterstützung suchen
 - Unterstützung organisieren
 - Information eines verfügbaren Helfers
 - Sammeln der entsprechenden Hilfsmittel oder Geräte
 - Durchführung der erforderlichen Rettungsmaßnahmen
- f) Die Aktion sollte die Situation unter Kontrolle bringen und versuchen, so viele Leben wie möglich zu erhalten. Die Organisation einer Rettung von mehreren Opfern beinhaltet die Entscheidung über die richtige Reihenfolge.
- g) In aller Kürze sollten Retter die Situation wie folgt verwalten:
 - Mobilisierung derer, die sich selbst in Sicherheit bringen können
 - Sicherung der in unmittelbarer Gefahr befindlichen
 - Wiederherstellung und Wiederbelebung derer, die eine kontinuierliche Betreuung brauchen
- h) Diejenigen, die sich in unmittelbarer Gefahr befinden können Nichtschwimmer oder verletzte Schwimmer sein. Menschen in Not mit kontinuierlichem

Betreuungsbedarf können bewusstlos sein, nicht atmen, oder es kann ein Verdacht auf Rückenverletzungen bestehen.

- i) Teilnehmer sollen darauf bedacht sein, dass sich Veränderungen in der Situation ergeben können die eine Änderung ihres Aktionsplanes erfordern, und auf solche Veränderungen reagieren.
Bsp.: Blinder spaziert am Wasserrand und fällt ins Wasser.
- j) Bei der Durchführung der Rettungsaktion müssen die Teilnehmer darauf achten:
 - dass die Rettung aus einer Position erfolgt die dem Lebensretter selbst die größte Sicherheit bietet,
 - dass die grundsätzlichen Rettungsprinzipien eingehalten werden
 - dass die Opfer mit äußerster Vorsicht behandelt werden,
 - dass die die Lebensretten den direkten, körperlichen Kontakt mit Opfern die bei Bewusstsein sind vermeiden
- k) Wenn es für die Lebensretter selbst unvermeidlich ist, ins Wasser zu gehen, wählen die Teilnehmer die effektivsten Techniken für die Situation ohne dabei ihr eigenes Leben in irgendeiner Art und Weise zu gefährden.
- l) Es ist wichtig, dass die Teilnehmer ihre Absichten und Handlungen den Richtern deutlich zeigen.

11. Kampfrichter und Bewertung

- a) Für die Bewertung ist jedenfalls ein Hauptkampfrichter erforderlich, welcher den Gesamttablauf unter der Leitung jedes Teamleiters beurteilt. Dazu kommt zu jedem Schauspieler/Opfer ein eigener Kampfrichter.
- b) Für jeden Kampfrichter und für den Hauptkampfrichter werden Bewertungsbögen für das gesamte Szenario vorbereitet und speziell gekennzeichnet.
- c) Vor dem Beginn des Wettkampfes, werden die Kampfrichter über die Situation und die Szenarien informiert und hinsichtlich des Bewertungs-Verfahrens und der Bewertungsprioritäten eingewiesen.
- d) Durch die verwendeten Markierungen auf den Schauspielern/Opfern können die Richter die Fähigkeiten bei der Beurteilung der Situation bewerten und bietet es den Teilnehmern eine angemessene Möglichkeit auf die unerwartete Situation zu reagieren.
- e) Bei der Zuweisung der Markierungen ist folgendes zu beachten:
 - a. Opfertyp
 - b. Abstand des Opfers bis zu einem sicheren Bereich
 - c. verfügbare Ausrüstung und deren Einsatz
 - d. Geschwindigkeit der Beurteilung
 - e. Prioritätssetzung
 - f. Sinnhaftigkeit der gesetzten Maßnahmen
 - g. Opferbetreuung
- f) Eine frühe und genaue Erkennung der Probleme des Opfers ist der wesentliche und erste Schritt zum Erfolg in diesem Wettbewerb. Eine erfolgreiche Erkennung

hängt dabei unmittelbar von der Qualität der Opfer und der Inszenierung der Vorfälle ab.

- g) Die Bewertung soll eine genaue Einschätzung der Teilnehmer insbesondere im Hinblick auf die Frage welchem Opfer prioritär zu helfen ist, belohnen. Die Beurteilung der Teilnehmer, welche Opfer Vorrang hängt von der Art des Notfalls ab. Für Opfer die sich im Wasser befinden sollten die Teilnehmer bei der
- h) Bestimmung der Prioritäten, wem sie zuerst helfen folgendes beachten:
 - a. Schwache Schwimmer und andere, die sich selbst helfen können
 - b. Opfer in unmittelbarer Gefahr: Nichtschwimmer und verletzte Schwimmer
 - c. Opfer die kontinuierliche Betreuung benötigen: Bewusstlose, nicht atmende, oder
 - d. jene mit vermuteten Rückenverletzungen.
- i) Spezifische Aspekte des Szenarios können gewichtet werden, um höhere Werte für eine Rettungsleistung bereitzustellen, die ein höheres Maß an Geschick und Urteilsvermögen erfordert. Diese Gewichtung kennen weder die Wertungsrichter noch die Teilnehmer und wird erst bei der Auswertung berücksichtigt.

12. Disqualifikation

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln und den Allgemeinen Bedingungen für den SERC kann das folgende Verhalten zur Disqualifikation führen:

- a) Hilfe, Richtungshinweise oder Ratschläge von außen.
- b) Mitnahme von Telekommunikationsgeräten in den Sicherheitsbereich.
- c) Verwendung von Ausrüstung die nicht als Teil des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt wird.
- d) Körperliche oder verbale Gewalt gegenüber einem Schauspieler.

13. Einspruch

Ein Einspruch ist nach den Regeln des Protestes binnen 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste einzubringen. Das anführen des DSQ Codes ist nicht notwendig.

SERC

BEISPIELBEWERTUNGSBOGEN EINES OPFERS

SIMULATED EMERGENCY RESPONSE EVENT

SIMULIERTER NOTFALLEINSATZ

Bewertungsbogen: **SCHLECHTER SCHWIMMER**

Lauf Nummer: _____ Opfer: _____ Kampfrichtername: _____

Opfer: unkooperativer schwacher Schwimmer, sorgt sich um seine Freunde

Das Opfer ist ein schwacher Schwimmer. Er kämpft darum wieder an den Rand zu seinen Freunden zu kommen. Er schreit nach seinen Freunden ihm zu folgen, aber er ist sich nicht sicher, wo sie sind. Er nimmt Hilfe an und bleibt selbstständig über Wasser. Er kann selbst zum Beckenrand schwimmen, jedoch nur alleine. Wenn eine Rettung mit direktem Kontakt ohne Rettungsgerät durchgeführt wird, wird er kämpfen und Widerstand leisten. Er ist besorgt über seine anderen Freunde, wenn er an den Rand gebracht wird. Er kann selbst ohne Hilfe aus dem Wasser steigen. Er wird Hilfe anbieten den Rettungsdienst zu alarmieren und dabei kooperativ sein.

Kampfrichter Notizen:

Die Rettung beim Schwachen Schwimmer muss sehr schnell durchgeführt werden. Er kann angesprochen werden während er an den Rand zurückgebracht wird; er benötigt Beobachtung. Er wird kämpfen, wenn eine direkte Rettung ohne Rettungsgeräte durchgeführt wird. Dabei sollte es schlechte Noten für die Rettung geben.

| Bewertungsaspekte | Punkte von 0-10 |
|--|-----------------|
| <p>Opfererkennung / Abstand Die Erkenntnis, dass es sich um einen schlechten Schwimmer handelt, der schnell zu retten ist Augenmerk auf: Sicherem Abstand des Retters</p> | |
| <p>Rettung Ermutigen Sie ihn zur Rückkehr an den Rand mit klaren Ansagen; Eine berührungslose Rettung per Rettungsgerät durchführen (Bei Rettung ohne Rettungsgerät; maximal 5 Punkte) Augenmerk auf: Überwachung während das Opfer im Wasser ist; erfordert eventuell weitere Anweisungen vom Retter an das Opfer</p> | |
| <p>Kontrolle über das Opfer Effektive Kommunikation / Unterweisung des Opfers; Verwendung des Opfers für die Fürsorge eines weiteren Opfers (warm / sicher)</p> | |
| <p>Bergung Auf die Sicherheit achten bei der Bergung Augenmerk auf: Entsprechende Bergung je nach Größe und Stärke des Retters</p> | |
| <p>Pflege und Nachsorge des Opfers Sichere Position weg von der Kante; Wärme und Schutz geben sofern möglich; Sicherheit überwachen; laufende Rückversicherung</p> | |
| <p>Grobe Behandlung der Opfer -</p> | |
| <p>abzüglich Punkte</p> | |
| <p>Gesamtpunkte:</p> | |

Bewertung: (Es sind halbe Punkte zulässig)

| | | | | |
|---|-------------|----------------------|------------------|----------------------|
| Sehr gut 10 | Gut 7,5-9,5 | Befriedigend 5,0-7,0 | Genügend 2,5-4,5 | Nicht Genügend 0-2,0 |
| Es werden unterschiedliche Aspekte in der Bewertung miteinbezogen, um höhere Transparenz im Geschick und Urteilsvermögen zu schaffen. | | | | |

Anhang I

Wettkampfgerät und Ausrüstung

Das Wettkampfgerät wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

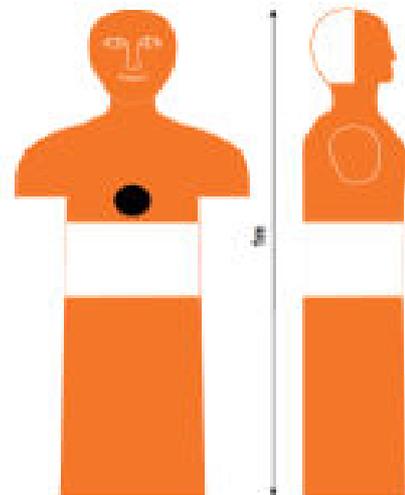
Für den Fall eines Materialdefekts sollte ausreichend Ersatzmaterial zur Verfügung stehen. Es ist dem Schiedsgericht zu jeder Zeit möglich, das Material der Wettkämpfer auf Konformität zu überprüfen, auch nach dem Wettkampfbeginn, Start bzw. Zieleinlauf.

Schwimmbecken mit Ausstattung

Die Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen werden auf 50/25 m langen Bahnen ausgetragen. Die Bahnbreite darf 2,50m nicht überschreiten.

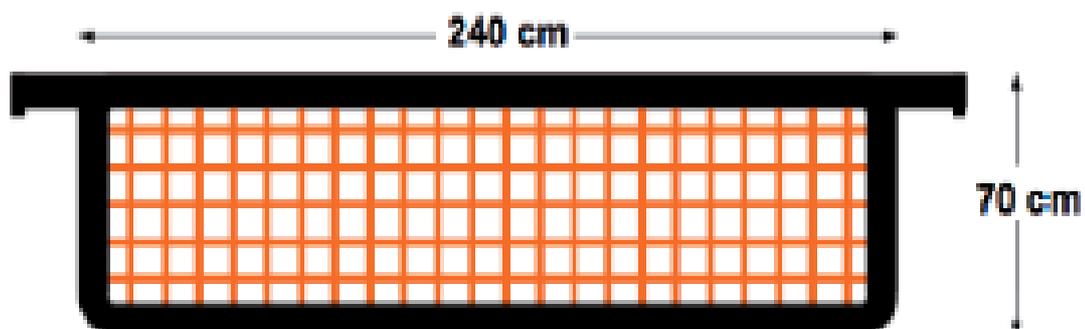
Rettungspuppe

Die Puppe muss aus Kunststoff gefertigt, verschließbar bzw. wieder verschließbar sein und mit Wasser befüllt werden können. Die Puppe hat eine Höhe von 1,00 m. Der Hinterkopf der Puppe sowie der 15 cm breite Brustgürtel sind mit einer sich vom Rest der Puppe und dem Wasser abhebenden Farbe (weiß) zu markieren.



Hindernisse

Die im Rettungssport verwendeten Hindernisse haben eine Breite von 2,00 m - 2,50 m und eine Höhe von 0,70 m \pm 0,01 m. Die Breite der Hindernisse darf die Breite der jeweiligen Bahn nicht überschreiten. Das im Rahmen verspannte Material verhindert das Passieren des Schwimmers durch das Hindernis und hat eine sich vom Wasser deutlich abhebende Farbe. Die Oberkante des Hindernisses schließt mit der Wasserkante ab und ist farblich abhebend zu markieren.



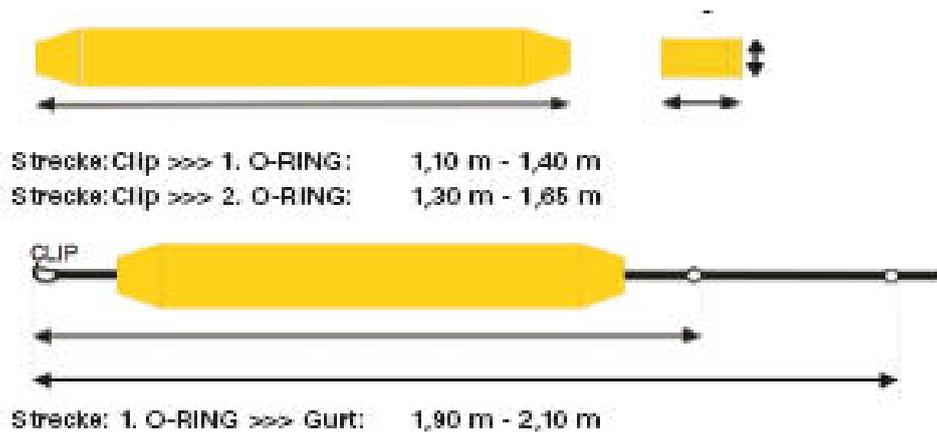
Gurtretter:

Länge des Auftriebskörpers: 87,5 cm - 100 cm

Breite des Auftriebskörpers: 15 cm

Tiefe des Auftriebskörpers: 10 cm

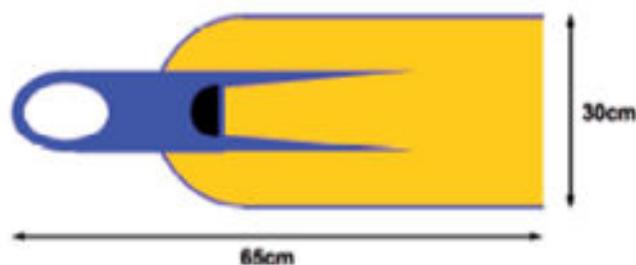
Gurt: Der Gurt besteht aus Nylon und ist zwischen 130 cm und 160 cm lang und 5 cm breit.



Flossen:

Länge: Maximallänge gesamt 650 mm, miteingeschlossen der Schuhteil und /oder die Flossenhalterung

Breite: 300 mm Maximum an der breitesten Stelle des Flossenblatts



Boards:

Boards müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Mindestgewicht: 7.6 kg
- Maximallänge: 320cm

Die Form des Boards ist nicht entscheidend

Wurfleine

Länge der Leinen: 16,5m bis 17,5m

Dicke der Leine : 8mm (+- 1mm)

Crossbar: Starre Verbindung mit Mittelpunktmarkierung zwischen den Bahnbegrenzungen

Beachflags

Die Stäbe (Beachflags) müssen aus einem beliebigen, flexiblen Material sein. Sie müssen eine Länge von 250mm bis 300mm und einen Durchmesser von 25mm aufweisen. Sie sollten sich durch ihre Farbe vom Untergrund abheben. Ein Stück Gartenschlauch in der passenden Dimension kann neben dem Originalmodell ebenso verwendet werden.

Anhang II

Auftauchvorgang der Puppe

- Der Wettkämpfer muss die Wasseroberfläche durchbrechen, indem er die Puppe mit mindestens einer Hand innerhalb der vorgesehenen 5/10 m-Markierung holt. Der Wettkämpfer darf nicht über die angegebenen 5/10-Meter-Markierung unter Wasser schwimmen und muss über die gesamte Strecke an der Wasseroberfläche bleiben.
- Bei der Beurteilung der Rettungsweise werden der Wettkämpfer und die Puppe als eine Einheit behandelt. Das Richten konzentriert sich auf die Aktionen der Wettkämpfer, ihre Tragetechnik und die Position der Puppe. Wasser, das über die Puppe fließt, ist kein Beurteilungskriterium.
- "Oberfläche" bedeutet die horizontale Ebene der Oberfläche eines Wettkampfpools

Retten einer Puppe

- Wenn der Wettkämpfer und die Puppe unter der Wasseroberfläche sind, ist dies eine Disqualifikation. Es gibt keine Disqualifikation, wenn ein Wettkämpfer unter die Wasseroberfläche als Teil des normalen Tempos oder Trittzklus taucht, vorausgesetzt, dass der Wettkämpfer die Oberfläche während des Bewerbs mit irgendeinem Teil seines Körpers durchbricht.
- Die Puppe darf nicht mit dem Gesicht nach unten gerettet werden.
- Es ist notwendig den Hals, den Mund, die Nase oder die Augen der Puppe nicht zu halten oder zu fassen.

Abschleppen der Puppe mit dem Gurtretter

- Ein Wettkämpfer muss disqualifiziert werden, wenn sich die Puppe im Gurtretter dreht, was dazu führt, dass der Kopf der Puppe unter der Wasseroberfläche liegt.

Zusatz

Die folgenden Abbildungen zeigen mögliche Rettungstechniken. Die im Wettkampf verwendete Technik kann der Wettkämpfer frei wählen und diese muss im Beispielkatalog nicht aufgeführt sein, solange die in Anhang II angeführten Regeln eingehalten werden.

Rettungstechniken

Korrekte Rettungstechniken mit einer kurzen Erklärung

Abbildung 1: Sowohl Wettkämpfer als auch Puppe sind an oder über der Wasseroberfläche und die Puppe schwimmt mit dem Gesicht nach oben.

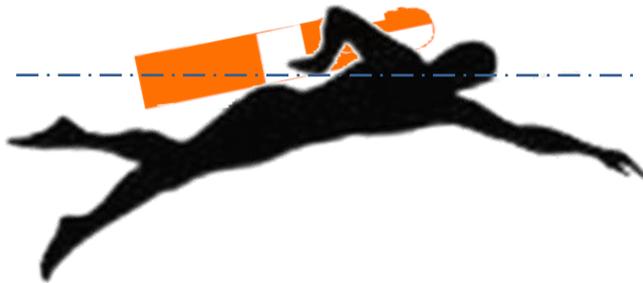


Abbildung 2: Der Wettkämpfer ist an oder über der Wasseroberfläche mit Wasser über dem Gesicht der Puppe.

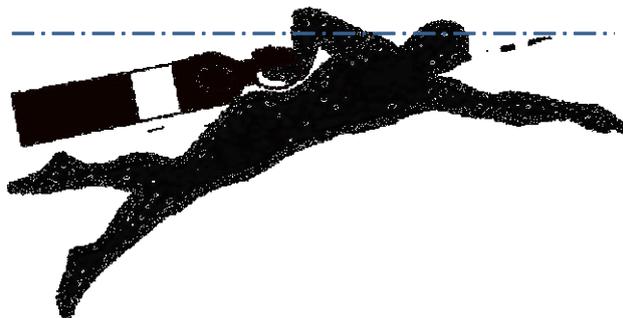


Abbildung 3: Das Gesicht der Puppe ist oberhalb der Wasseroberfläche. Durchbricht z.B. der Ellenbogen des Wettkämpfers die Wasseroberfläche, wird dies als retten an- oder über der Wasseroberfläche erachtet.



Falsche Tragetechniken, die zu einer Disqualifikation führen würden

Abbildung 4: Sowohl Wettbewerber als auch Puppe sind an oder über der Wasseroberfläche, aber das Gesicht der Puppe schaut nach unten.



Abbildung 5: Sowohl Wettkämpfer als auch Puppe liegen unter der Wasseroberfläche.

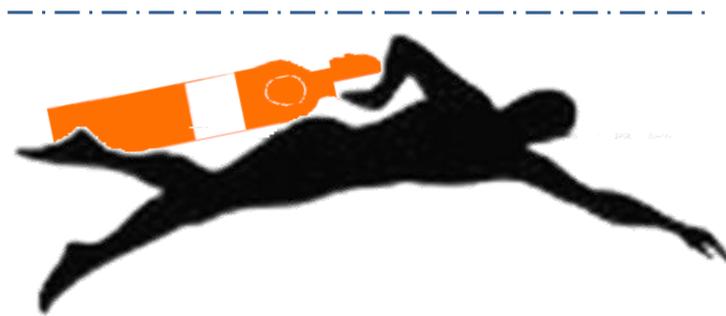
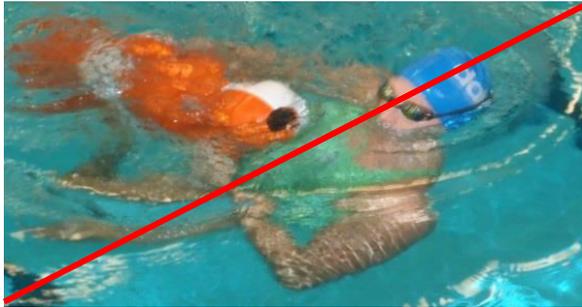


Abbildung 6: Der Wettkämpfer ist an oder über der Wasseroberfläche, aber die Puppe ist unter dem Wettkämpfer.

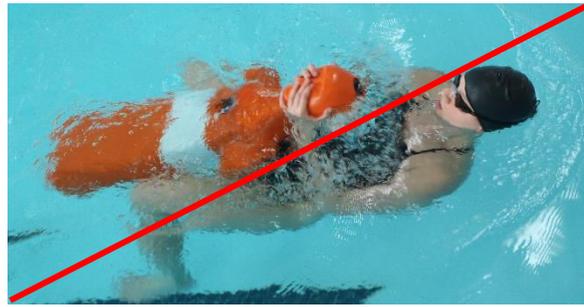


Beispiele für mögliche Rettungstechniken:

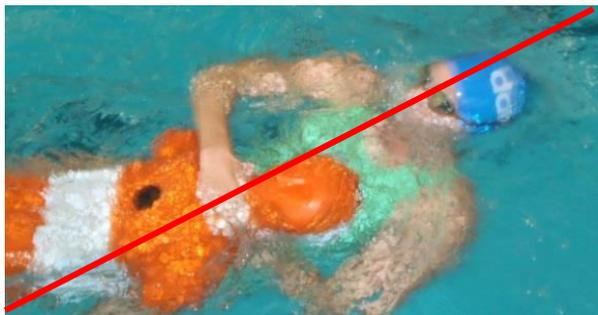
Cross-chest Griff



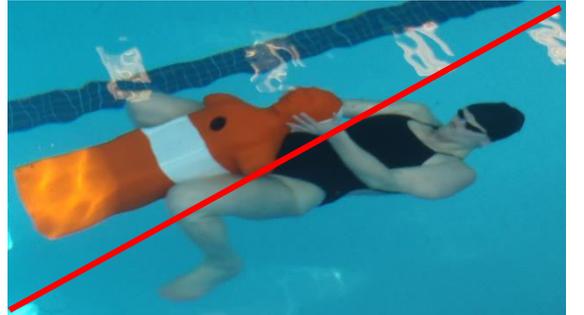
Kopf Griff



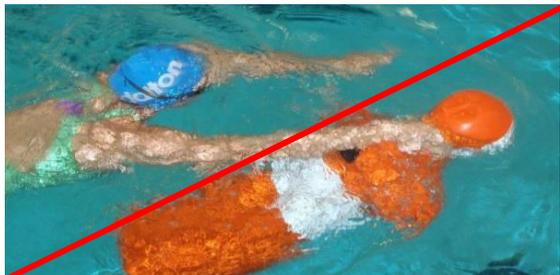
Seitlicher Kopf Griff



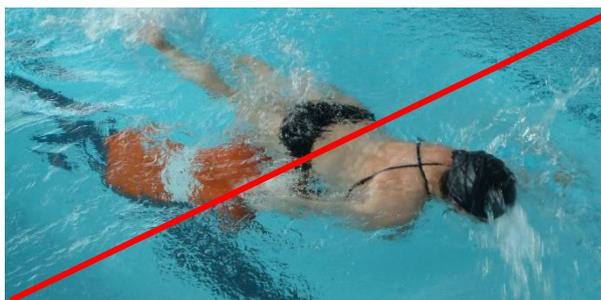
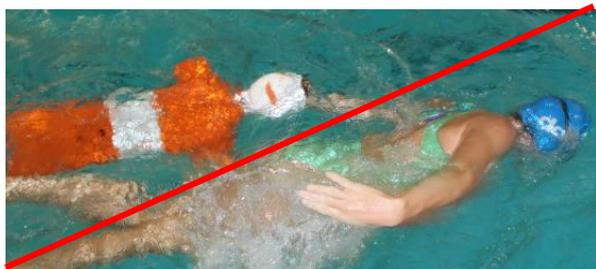
Achselgriff



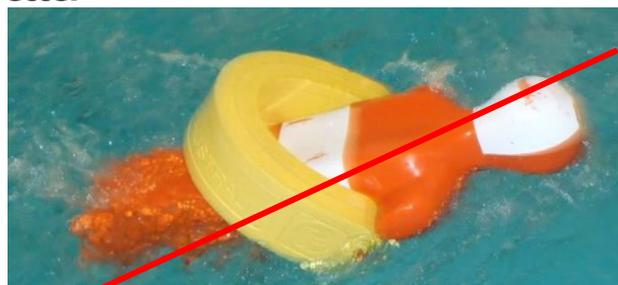
Schieben



Nacken-Wettkampfgriff



Abschleppen der Puppe mit dem Gurtretter



Auszug aus dem Bundesgesetz für die Bekämpfung von Doping im Sport (ADGB 2007)

Nationaler Testpool

§ 5. (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat für die Auswahl von Sportlern auf höherem Leistungsniveau für Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen einen Nationalen Testpool einzurichten, in den nach Anhörung des zuständigen Bundessportfachverbandes aufzunehmen sind:

1. Sportler,
 - a. die einem Testpool eines internationalen Sportfachverbandes (International Registered Testing Pool) angehören, oder
 - b. die in einer Sportart/Sportdisziplin mit besonderem Dopingrisiko und -muster an olympischen, paralympischen Wettkämpfen oder an Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen oder für diese aufgrund ihres Leistungsniveaus in Betracht kommen können, oder
 - c. die während der Zugehörigkeit zum Testpool gemäß Z 2 oder 3 wiederholt ihre Meldepflichten gemäß § 19 Abs. 1 Z 5 oder § 19 Abs. 3 verletzen, auffällig oft kurzfristig ihre Aufenthalte ändern oder besondere Leistungssteigerungen aufweisen;
2. Sportler, die in einer anderen Sportart/Sportdisziplin als Z 1 lit. b an olympischen, paralympischen Wettkämpfen oder an Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen oder für diese aufgrund ihres Leistungsniveaus in Betracht kommen können;
3. Sportler
 - a. der höchsten Kader, höchsten Nachwuchskader und der Mannschaften der höchsten Klasse der Bundessportfachverbände und
 - b. der zweithöchsten Kader, zweithöchsten Nachwuchskader und der Mannschaften der zweithöchsten Klasse der Bundessportfachverbände in Sportarten/Sportdisziplinen, die für den Leistungssport in Österreich von besonderer Bedeutung sind, sofern sie nicht bereits gemäß Z 1 oder 2 dem Testpool angehören;
4. Sportler, die während der Zugehörigkeit zum Testpool ihre aktive Laufbahn beendeten, mit dem Eingang der Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung entsprechend § 19 Abs. 6.

(2) Sportler, die während der Zugehörigkeit zum Testpool suspendiert oder zeitlich befristet gesperrt worden sind, verbleiben grundsätzlich auf die Dauer der Suspendierung bzw. Sperre im Testpool, auch wenn sie nicht mehr Mitglied oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind.

- (3) Aus dem Nationalen Testpool sind Sportler auszuschneiden,
1. die die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 nicht mehr erfüllen;
 2. die der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung die Beendigung der aktiven Laufbahn schriftlich mitteilen;
 3. die aufgrund der Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn dem Testpool angehören (Abs. 1 Z 4), nach Verstreichen des Zeitraums, um den vor Ablauf der Suspendierung oder Sperre die aktive Laufbahn beendet wurde, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Wiederaufnahme in den Nationalen Testpool;
 4. die aufgrund der Suspendierung oder Sperre dem Nationalen Testpool angehören (Abs. 2) nach dessen Ablauf.

Voraussetzung für das Ausscheiden gemäß Z 3 und 4 ist jedoch, dass die Voraussetzungen für den Verbleib gemäß Abs. 1 Z 1, 2 oder 3 nicht vorliegen.

(4) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat die betreffenden Sportler von der Aufnahme und vom Ausscheiden vom Nationalen Testpool über den zuständigen Bundessportfachverband nachweislich zu informieren. Bei der Aufnahme sind dem Sportler die Gesetzesbestimmung, aufgrund derer er in den Testpool aufgenommen worden ist, und die damit verbundenen Meldepflichten bekannt zu geben. Dies gilt auch, wenn sich der Rechtsgrund für das Verbleiben im Testpool geändert hat. Mit der nachweislichen Information des Sportlers entstehen seine Informationspflichten gemäß § 19.

Verpflichtungserklärung

gemäß § 19 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der derzeit gültigen Fassung)

Hiermit bestätige ich,, durch meine Unterschrift (Vor- und Zuname)

Fachverband: Geburtsdatum: Zustelladresse:

..... E-Mail:

1. die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundes-Sportfachverbandes und die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007, insbesondere der §§ 3, 5, 6, 8 bis 18, als bindend anzuerkennen,
2. die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem meine Entsendung erfolgt, anzuerkennen,
3. Verstöße gegen Anti-Doping Regelungen zu unterlassen und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoffe in ihr Körpergewebe oder in meine Körperflüssigkeit gelangen oder verbotene Methoden an mir angewendet werden,
4. bei den Dopingkontrollen gemäß §§ 11 bis 13 mitzuwirken,
5. die grundsätzliche Wohnadresse, postalische Zustelladresse oder elektronische Zustelladresse, jede Namensänderung sowie die Beendigung der aktiven Laufbahn unverzüglich der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und dem Bundes-Sportfachverband zu melden,
6. bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen den Arzt oder Zahnarzt vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden mitzuteilen, dass ich den Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 unterliege,
7. zur Betreuung nur Personen heranzuziehen, die gemäß § 18 Abs. 4 nicht hiervon ausgeschlossen sind,
8. die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu erteilen, die bei der Analyse von Dopingproben und der Gewährung der medizinischen Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 anfallen,
9. den Aufforderungen der ÖADR und Unabhängigen Schiedskommission Folge zu leisten und an allfälligen Verfahren ordnungsgemäß mitzuwirken und
10. die Meldepflichten gemäß § 19 Abs. 3 oder 4, je nach Zugehörigkeit zum Top- oder Basissegment des Nationalen Testpools (§5), zu erfüllen.

(2) Die Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 ist vom Sportler binnen zwei Wochen nach Aufforderung in zweifacher Ausfertigung dem Bundes-Sportfachverband zu übermitteln. Die Verpflichtungserklärung gilt für die Zeit der Zugehörigkeit des Sportlers zum Nationalen Testpool gemäß § 5.

(3) Sportler, die gemäß § 5 dem Topsegment des Nationalen Testpools angehören, haben zusätzlich zu den Verpflichtungen gemäß Abs. 1 an einem von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung festgelegten Datum vor dem ersten Tag jedes Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) Folgendes zu melden:

1. für jeden Tag des folgenden Quartals die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Sportler wohnen wird (zB Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel usw.);

2. für jeden Tag des folgenden Quartals Namen und Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler trainieren, arbeiten oder einer anderen regelmäßigen Tätigkeit nachgehen wird (zB Schule) sowie die üblichen Zeiten für diese regelmäßigen Tätigkeiten;
3. seinen Wettkampfplan für das folgende Quartal, einschließlich des Namens und der Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler während des Quartals an Wettkämpfen teilnehmen wird, sowie die Daten, zu denen er an diesen Orten an Wettkämpfen teilnehmen wird;
4. für jeden Tag des folgenden Quartals ein bestimmtes 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6.00 und 23.00 Uhr, zu dem er an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen erreichbar ist und zur Verfügung steht.

Alle Änderungen des Aufenthaltsorts oder der Erreichbarkeit während des Quartals sind unverzüglich nach Kenntnis bekannt zu geben, Änderungen des 60-minütigen Zeitfensters spätestens zwei Stunden vorher.

(4) Auf Sportler, die gemäß § 5 dem Basissegment des Nationalen Testpools angehören, findet Abs. 3 Z 1 bis 3 Anwendung.

(5) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat den Sportlern zur Wahrnehmung ihrer Meldepflichten gemäß Abs. 1 Z 5, Abs. 3 und 4 ein elektronisches Meldesystem (§ 1a Z 14) zur Verfügung zu stellen. Die Sportler haben ihre Meldepflichten über dieses System wahrzunehmen. Diese Daten dürfen nur solange gespeichert werden, als dies für die Erfüllung der Aufgaben der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 bis 6 erforderlich ist. Davon unberührt bleiben die Rechte des Sportlers gemäß Datenschutzgesetz 2000.

(6) Sportler, die zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Laufbahn dem Nationalen Testpool (§ 5) angehört haben, haben sechs Monate vor dem ersten Wettkampf die Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu melden und nach erneuter Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

(7) Sportler,

1. die während der Suspendierung beziehungsweise Sperre ihre aktive Laufbahn beendet haben und
2. zu diesem Zeitpunkt dem Nationalen Testpool angehört haben und
3. ihre aktive Laufbahn wieder aufnehmen wollen

haben die zwischen Beendigung und Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn gehemmte Restlaufzeit ihrer Suspendierung bzw. Sperre vor dem ersten Wettkampf abzuwarten, wenn diese Restlaufzeit die sechs Monate der Meldeverpflichtung ab Wiederaufnahme übersteigt und nach erneuter Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Abs. 1 für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

Diese Verpflichtungserklärung ist dem zuständigen Bundes-Sportfachverband binnen zwei Wochen nach Aufforderung zu übermitteln. Bei Unterbleiben der Bestätigung wird der betreffende Sportler vom Bundes-Sportfachverband nicht unterstützt bzw. nicht zu Wettkämpfen zugelassen. Darüber hinaus ist der betreffende Sportler aus dem Kader zu entlassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- Eingang Fachverband: